

VO/FV/80-104/2024-01

Beschlussvorlage

öffentlich

## Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzverwaltung <i>Vorlagenersteller:</i> Günther Wenzel	<i>Datum</i> 18.11.2024 <i>Antragsteller:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Ziesendorf (Entscheidung)	04.12.2024	Ö

### **Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ziesendorf beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 mit Ihren Anlagen.

### **Sachverhalt**

Siehe Anlagen

### **Finanzielle Auswirkungen**

### **Anlage/n**

1	2025_80_Haushalt (öffentlich)
---	-------------------------------

Ziesendorf  
Landkreis Rostock

**Haushaltsplan  
für das  
Haushaltsjahr  
2025**

## Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung	3
Vorbericht	5
Ergebnishaushalt	19
Finanzhaushalt	20
Investitionsprogramm	22
Stellenplan	24
Anlagen	27
• Muster 4a - Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	27
• Muster 4b – Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen	28
• Muster 5a - Übersicht über die Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel im HH-Jahr	29
• Muster 5b - Übersicht über die Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel im Finanzplanungszeitraum	30
• Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 17 GemHVO	31
• Übersicht über die Erträge und Aufwendungen	33
• Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt	35
• Übersicht über die Finanzdaten des Teilhaushaltes (Muster 8)	41
• Produkthaushalt (Darstellung der wesentlichen Produkte)	43

### Sonstiges

Von den nach § 1 Abs. 2 GemHVO-Doppik dem Haushaltsplan beizufügenden Anlagen sind für die Gemeinde mehrere nicht zutreffend. Sie können entfallen. Dies sind:

- die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- die Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen,
- Wirtschafts- oder Haushaltspläne sowie geprüfte Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, der sonstigen Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, sowie der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit maßgeblichem Einfluss beteiligt ist,
- eine Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Gemeinde nicht mit maßgeblichem Einfluss beteiligt ist,
- die Wirtschaftspläne der rechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts – mit Ausnahme der Sparkassen -, für die die Gemeinde Gewährträger ist,
- die Wirtschaftspläne/Haushaltspläne der Zweckverbände – mit Ausnahme der Zweckverbände, die ausschließlich Beteiligungen an Sparkassen halten -, bei denen die Gemeinde Mitglied mit maßgeblichem Einfluss ist und zu denen sie im laufenden Haushaltsjahr wesentliche Finanzbeziehungen unterhält.

Ergänzend sind angefügt :

- Benutzungshinweise für den doppischen Haushalt 47
- Handlungsrahmen zur Bewirtschaftung des doppischen Haushalts (Budgetregelungen) 49

## **Haushaltssatzung der Gemeinde Ziesendorf für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.12.2024 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1**

#### **Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	2.022.200 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.313.700 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-291.500 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.973.200 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	2.149.500 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-176.300 EUR

b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	104.400 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	150.600 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-46.200 EUR

festgesetzt.

### **§ 2**

#### **Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### **§ 3**

#### **Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### **§ 4**

#### **Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 197.000 EUR.

### **§ 5**

#### **Hebesätze**

Information zu den Hebesätzen

Die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und Grundsteuer B erfolgt durch eine Neufassung der bestehenden Hebesatzsatzung. Der Beschluss über die Festsetzung der Hebesätze erfolgt gemäß § 25 Absatz 3 Satz 1 GrStG bis spätestens zum 30. Juni 2025 mit Wirkung zum 01.01.2025.

1. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

### **§ 6**

#### **Amtsumlage**

entfällt

### **§ 7**

#### **Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,310 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 8**  
**Weitere Vorschriften**

keine

**Nachrichtliche Angaben:**

- |  |                |
|--|----------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt<br>Das Ergebnis zum 31.12 des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                                    | 1.870.290 EUR. |
| 2. Zum Finanzhaushalt<br>Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des<br>Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 2.748.509 EUR. |
| 3. Zum Eigenkapital<br>Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres<br>beträgt voraussichtlich                     | 5.635.892 EUR. |

Kritzmow, den  
Ort, Datum

Siegel

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom  
angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme für 10 Arbeitstage nach Bekanntmachung wäh-  
rend der Sprechzeiten des Amtes Warnow-West im Amtsgebäude, Zimmer 2.3 öffentlich aus.

Kritzmow, den  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

# Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Ziesendorf  
für das Haushaltsjahr 2025

## Inhalt

1.	Grundlagen und Rahmenbedingungen	6
2.	Statistische Angaben zur allgemeinen Entwicklung	6
3.	Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft	7
3.1.	Darstellung des Haushaltsausgleichs	7
3.1.1.	Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum	7
3.1.2.	Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzplanungszeitraum	8
3.2.	Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassen- kredite im Finanzplanungszeitraum	9
4.	Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum	10
5.	Erläuterung der Haushaltsansätze	11
5.1.	Wichtige Erträge und Einzahlungen	11
5.2.	Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen	12
5.3.	Übersicht über die Entwicklung der Investitionen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzrechnung der Folgejahre	14
5.4.	Verpflichtungsermächtigungen	15
5.5.	Verbindlichkeiten	15
5.5.1	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres	15
5.5.2.	Entwicklung der Investitionskredite	15
5.5.3.	Kassenkredite	15
5.6.	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	15
5.7.	Entwicklung der Sonderposten	16
5.8.	Entwicklung der Rückstellungen	16
5.9.	Übersicht über freiwillige Leistungen	16
6.	Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit	17
77.	Stellenplan	17
8.	Fazit und Ausblick	17

## **1. Grundlagen und Rahmenbedingungen**

Budgetdiskussion:

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2025 wurde auf der Grundlage der Anmeldungen der Fachämter aufgestellt. Dabei erfolgte eine Abstimmung mit den budgetverantwortlichen Amtsleitern.

Der im Ergebnis dieser Abstimmung entstandene Entwurf wurde am 14.11.2024 vom Hauptausschuss der Gemeinde Ziesendorf diskutiert. Hierbei wurde die Haushaltslage des Gesamthaushaltes über alle Budgets dargelegt und die einzelnen Budgets/Teilhaushalte detailliert betrachtet. Entsprechend der Empfehlung des Hauptausschusses wurde anschließend der vorliegende Haushaltsplan mit der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 aufgestellt.

Haushaltserlass:

Ein Haushaltserlass bzw. Orientierungsdaten des Ministeriums für Inneres und Europa für das Haushaltsjahr 2025 liegen derzeit noch nicht für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2025 vor. Die Zuweisungen und Umlagen für die Haushaltsplanung 2025 wurden zunächst anhand einer Hochrechnung angepasst. Aus den Angaben und Berechnungen lassen sich jedoch keinerlei Rechtsansprüche gegenüber dem Land auf Zahlungen und Zuweisungen ableiten.

Wesentliche Grundlagen für die doppische Haushaltsplanung sind die Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Doppik-Erleichterungsgesetzes vom 23.07.2019, die Gemeinde-Haushaltsverordnung-Doppik vom 25.02.2008 zuletzt geändert durch Artikel 1 der Doppik-Erleichterungsverordnung vom 23.07.2019 und die Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und zur Gemeindekassenvorordnung-Doppik in der aktuellen Fassung vom 23.07.2019.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ziesendorf zum 01.01.2012 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft, durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ziesendorf am 24.03.2015 festgestellt und öffentlich bekanntgemacht. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 2025 sind die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2020 festgestellt. Für die Folgejahre bis liegen vorläufige Jahresabschlüsse vor, die in die Erläuterungen einbezogen wurden.

## **2. Statistische Angaben zur allgemeinen Entwicklung**

Gemeindegebiet

Die Gemeinde Ziesendorf liegt im Landkreis Rostock, südwestlich der Hansestadt Rostock. Sie bildet seit dem 06.05.1991 zusammen mit den Gemeinden Elmenhorst/Lichtenhagen, Kritzmow, Papendorf, Pölchow, Lambrechtshagen und Stäbelow das Amt Warnow-West. Zum Gemeindegebiet gehören die Orte Ziesendorf, Buchholz, Buchholz-Heide, Fahrenholz und Nienhusen. Das Territorium der Gemeinde umfasst eine Fläche von 2.643 ha.

## Bevölkerungsentwicklung

Zum 01.10.2024 waren in der Gemeinde 1.440 Einwohner und somit 9 Einwohner weniger als im Vorjahr gemeldet.

Davon waren gemeldet in: Ziesendorf	605 Einwohner
Buchholz	339 Einwohner
Buchholz-Heide	65 Einwohner
Fahrenholz	342 Einwohner
Nienhusen	89 Einwohner.

## Charakteristik der Gemeinde

Die Nähe zur Hansestadt Rostock ermöglicht der Gemeinde eine gute Verkehrsanbindung. Die Verkehrsinfrastruktur in der Gemeinde Ziesendorf wurde in den vergangenen Jahren nur unzureichend saniert. Die Bundesautobahnen BAB 19 und 20 bieten über die B 103 mit der Anschlussstelle Bad Doberan den direkten Anschluss an das Bundesfernstraßennetz.

In der Gemeinde Ziesendorf befindet sich die Kindertagesstätte „Kinderschloss“ im Gutshaus, die von einem freien Träger dem „DRK Bad Doberan“ betrieben wird. Mit der Feuerwehr und dem Gutshaus gibt es weitere öffentliche Einrichtungen, die ein aktives Gemeinde- und Vereinsleben ermöglichen.

Als Grundschule und Realschule dient die Amtsschule „Warnowschule Papendorf“ in Papendorf, die durch die Schulträgergemeinden erweitert wurde.

Wirtschaftlich ist die Gemeinde vor allem vom ländlichen geprägt. Nennenswerte Gewerbeansiedlungen gibt es nicht.

## **3. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft**

### **3.1. Darstellung des Haushaltsausgleichs**

#### **3.1.1. Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum**

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist, also mindestens ausgeglichen ist.

Es wird in allen bisher abgeschlossenen Haushaltsjahren ein positives Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen ausgewiesen. Die vorläufigen Jahresergebnisse ab 2023 weisen negative Salden aus, können durch die vorzutragenden Beträge ausgeglichen werden.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis	vorzutragende Beträge
			in EUR	
			1	2
<b>1.</b>	<b>aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge vorläufig*</b>			
1.1.	Haushaltsergebnis festgestellt	2012	0	0
	Haushaltsergebnis festgestellt	2013	51.550	51.550
	Haushaltsergebnis festgestellt	2014	0	51.550
	Haushaltsergebnis festgestellt	2015	429.524	481.073
	Haushaltsergebnis festgestellt	2016	233.414	714.488
	Haushaltsergebnis festgestellt	2017	-11.039	703.448
	Haushaltsergebnis festgestellt	2018	290.343	993.791
	Haushaltsergebnis festgestellt	2019	271.459	1.265.250
	Haushaltsergebnis festgestellt	2020	681.444	1.946.694
	Haushaltsergebnis vorläufig	2021	218.025	2.164.719
	Haushaltsergebnis vorläufig	2022	723.274	2.887.993
	<b>bisher vorzutragen vorläufig*</b>		<b>2.887.993</b>	
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (Haushaltsergebnis) vorläufig*	2023	-85.204	2.802.789
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Haushaltsplan)	2024	-641.000	2.161.789
<b>2.</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>2025</b>	<b>-291.500</b>	<b>1.870.289</b>
<b>3.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2025</b>	<b>1.870.289</b>	
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>			
	1. Haushaltsfolgejahr	2026	-182.400	1.687.889
	2. Haushaltsfolgejahr	2027	-169.800	1.518.089
	3. Haushaltsfolgejahr	2028	-151.600	1.366.489
<b>5.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>		<b>1.366.489</b>	

\* jedoch bereits unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen und Auflösungen Sonderposten

### 3.1.2. Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 besteht, also unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um Investitionsfördermaßnahmen zu decken.

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit einer kameralen Rechnungslegung, soweit er dem Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zuzurechnen ist, mit zu berücksichtigen. Dieser wurde in der Eröffnungsbilanz mit 690.151,06 EUR festgestellt.

Die Entwicklung ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Lfd. Nr.		Jahr	jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen	Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	in Haushaltsfolge-jahre vorzutragende Beträge				
							in EUR			
							1	2	3	5
<b>1.</b>	<b>aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge vorläufig</b>		<b>689.864</b>			<b>689.864</b>				
1.1.	Haushaltsergebnis festgestellt	2012	246.413	264.413	18.000	936.277				
	Haushaltsergebnis festgestellt	2013	266.103	286.603	20.213	1.202.667				
	Haushaltsergebnis festgestellt	2014	-78.974	-58.847	20.127	1.123.693				
	Haushaltsergebnis festgestellt	2015	-37.166	-14.750	22.417	1.086.527				
	Haushaltsergebnis festgestellt	2016	192.966	215.602	22.636	1.279.493				
	Haushaltsergebnis festgestellt	2017	83.076	103.435	20.360	1.362.568				
	Haushaltsergebnis festgestellt	2018	267.296	290.384	23.087	1.629.865				
	Haushaltsergebnis festgestellt	2019	324.099	347.339	23.240	1.953.964				
	Haushaltsergebnis festgestellt	2020	527.874	551.389	23.515	2.481.838				
	Haushaltsergebnis vorläufig	2021	339.664	363.457	23.793	2.821.502				
	Haushaltsergebnis vorläufig	2022	748.775	772.851	24.076	3.570.277				
	<b>bisher vorzutragen vorläufig</b>		<b>3.570.277</b>	<b>3.121.877</b>	<b>241.464</b>	<b>3.570.277</b>				
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) vorläufig	2023	-90.268	-65.905	24.363	3.480.009				
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2024	-555.200	-525.300	29.900	2.924.809				
<b>2.</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>2025</b>	<b>-176.300</b>	<b>-176.300</b>	<b>0</b>	<b>2.748.509</b>				
<b>3.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2025</b>	<b>2.748.509</b>	<b>2.354.372</b>	<b>295.727</b>	<b>2.748.509</b>				
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>									
	1. Haushaltsfolgejahr	2026	-75.700	-75.700	0	2.672.809				
	2. Haushaltsfolgejahr	2027	-65.200	-65.200	0	2.607.609				
	3. Haushaltsfolgejahr	2028	-49.300	-49.300	0	2.558.309				
<b>5.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>		<b>2.558.309</b>	<b>2.164.172</b>	<b>295.727</b>	<b>2.558.309</b>				

### 3.2. Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum wird in **Muster 5b** dargestellt.

In den Zeilen 1 bis 3 sowie 17 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Die liquiden Mittel der Gemeinde (Guthaben auf dem Verrechnungskonto der Einheitskasse beim Amt) werden im Finanzplanungszeitraum zunächst auf 1.055.952 EUR im Haushaltsjahr abnehmen und bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf 953.952 EUR weiter abnehmen.

In den folgenden Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel unterschieden nach

- dem laufenden Bereich (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen)

- dem Investitionsbereich (Saldo der Ein- und Auszahlungen für Investitionen)
- dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern.

Sofern in Zeile 7 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Jahr der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. Der Haushaltsausgleich ist in allen vorliegenden Haushaltsjahren gegeben. Die Überschüsse der laufenden Einzahlungen über die laufenden Auszahlungen reichen unter Berücksichtigung der vorzutragenden Beträge aus Haushaltsvorjahren immer aus, die planmäßigen Tilgungen der Kredite für Investitionen zu decken. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ist eine Überdeckung in Höhe von 2.558.309 EUR zu verzeichnen. Diese wird benötigt, um die Unterdeckung des Saldos aus Investitionstätigkeit zu kompensieren, der -1.623.354 EUR am Ende des Finanzplanungszeitraums beträgt. Im Jahr 2025 übersteigen die Investitionsauszahlungen die Investitionseinzahlungen.

#### 4. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende des Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle.

Lfd. Nr.		Jahr	Ergebnisvortrag in das Haushaltsfolgejahr	Rücklagen				Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres
				Allgemeine Kapitalrücklage	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	Rücklage komm. Finanzausgleich	Sonst. zweckgeb. Ergebnisrücklagen	
				in EUR				
		1	2	3	4	5	6	7
<b>1.</b>	<b>Bestand zum Ende des Haushaltsvorjahres</b>							
1.1.	Eröffnungsbilanz			3.736.643	0	0	0	3.736.643
	Jahresabschluss festgestellt	2012	0	3.758.828	29.802	106.248	0	3.894.877
	Jahresabschluss festgestellt	2013	51.549	3.758.828	31.593	234.278	0	4.106.050
	Jahresabschluss festgestellt	2014	0	3.757.604	25.291	128.030	0	4.023.869
	Jahresabschluss festgestellt	2015	429.524	3.767.613	20.171	128.030	0	4.483.573
	Jahresabschluss festgestellt	2016	233.414	3.767.611	30.989	0	0	4.619.945
	Jahresabschluss festgestellt	2017	-11.039	3.765.602	26.477	0	0	4.633.374
	Jahresabschluss festgestellt	2018	290.343	3.765.602	34.821	0	0	4.958.537
	Jahresabschluss festgestellt	2019	271.459	3.765.602	37.964	0	0	5.267.960
	Jahresabschluss festgestellt	2020	681.444	3.765.602	37.964	0	0	5.987.368
	Jahresabschluss vorläufig	2021	218.025	3.765.602	37.964	0	0	6.243.357
	Jahresabschluss vorläufig	2022	723.274	3.765.602	545.931	0	0	7.512.562
	<b>bisher vorzutragen vorläufig</b>		<b>2.887.993</b>	<b>3.765.602</b>	<b>858.966</b>	<b>596.586</b>	<b>0</b>	<b>8.109.148</b>
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (Ergeb.)*	2023	2.802.789	3.765.602	0	0	0	6.568.391
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2024	2.161.790	3.765.602	0	0	0	5.927.392
<b>2.</b>	<b>Bestand zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2025</b>	<b>1.870.290</b>	<b>3.765.602</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5.635.892</b>
<b>3.</b>	<b>Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres</b>							
	1. Haushaltsfolgejahr	2026	1.687.890	3.765.602	0	0	0	5.453.492
	2. Haushaltsfolgejahr	2027	1.518.090	3.765.602	0	0	0	5.283.692
<b>4.</b>	<b>Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>	<b>2028</b>	<b>1.366.490</b>	<b>3.765.602</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5.132.092</b>

\* jedoch bereits unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen und Auflösungen Sonderposten

Es handelt sich auch hier teilweise noch um vorläufige Angaben, da bisher nur die Eröffnungsbilanz und die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2020 festgestellt sind.

Das Eigenkapital wurde in der Eröffnungsbilanz mit 3.736.642,64,35 EUR festgestellt. Die Jahresüberschüsse bis 2020 wurden auf neue Rechnung vorgetragen.

Die vorläufigen Jahresergebnisse der Folgejahre werden zunächst als Ergebnisvortrag ausgewiesen, da über ihre Verwendung noch kein Beschluss gefasst wurde. Aufgrund der Einstellung der investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen bzw. Infrastrukturpauschale in die zweckgebundene Kapitalrücklage erhöht sich das Eigenkapital um 545.931 EUR.

Mit dem Ausweis eines positiven Eigenkapitals kommt die Gemeinde der Vorschrift der Kommunalverfassung bezüglich der Erhaltung des Eigenkapitals und einer nicht zulässigen Überschuldung nach.

## **5. Erläuterung der Haushaltsansätze**

### **5.1. Wichtige Erträge und Einzahlungen**

Die Summe der laufenden Erträge beträgt 2.022.200 EUR. Gegenüber dem Vorjahr (Vorjahr 1.542.500 EUR) bedeutet dies eine Erhöhung um 479.700 EUR.

Die **Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben** betragen 1.326.400 EUR (Vorjahr 1.270.600 EUR). Die Einkommens- und Umsatzsteueranteile werden gemäß der Herbststeuerschätzung 2023 insgesamt in Höhe von 862.100 EUR veranschlagt und erhöhen sich damit um 60.700 EUR gegenüber dem Vorjahr. Die Steuererträge (A Steuer, B Steuer) wurden auf der Basis der tatsächlichen Veranlagungen 2024 angesetzt. Die Gewerbesteuer ist nach den vom Finanzamt festgesetzten Vorauszahlungen in Höhe von 300.000 und somit um 5.000 EUR geringer als im Vorjahr veranschlagt.

Erträge aus **Zuweisungen und Zuschüssen** werden in Höhe von 511.300 EUR (Vorjahr 99.700 EUR) erwartet. Diese Position beinhaltet Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (Fördermittel), die nicht zahlungswirksam sind.

Die Gemeinde erhält voraussichtlich Schlüsselzuweisungen in Höhe von 463.700 EUR (Vorjahr 50.600 EUR) und somit 414.100 EUR (stark gesunkene Gewerbesteuer 2023) mehr als im Vorjahr.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** betragen 38.400 EUR und werden damit um 10.000 EUR höher als im Vorjahr (Vorjahr 28.400 EUR) veranschlagt.

Die Erträge für die Entgelte Wasser- und Bodenverband werden in Höhe von 36.000 EUR (Vorjahr 26.000 EUR) geplant. In ungeraden Jahren wie 2025 werden von allen Grundstückseigentümern Gebühren erhoben.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** betragen 84.000 EUR (Vorjahr 87.200 EUR). Sie betreffen die Mieten und Pachten entsprechend der aktuellen Verträge.

Die **Zinserträge und sonstigen Finanzerträge** werden in Höhe von 17.000 EUR (Vorjahr 11.500 EUR) geplant. Hierbei handelt es sich um die Erträge aus Dividenden des Kommunalen Anteilseignerverbandes Ostseeküste der E.DIS AG und Zinserträge aus Geldanlagen, die wieder leicht ansteigen.

**Sonstige laufende Erträge** sind wie im Vorjahr in Höhe von 45.100 EUR zu erwarten. Hier spiegeln sich die Konzessionsabgaben wieder.

Die im Finanzhaushalt veranschlagten laufenden Einzahlungen weichen teilweise von den im Ergebnishaushalt veranschlagten Erträgen ab. Dies ist vor allem darin begründet, dass im Ergebnishaushalt die Auflösungen von Sonderposten sowie die Auflösung von Rückstellungen dargestellt werden, die nicht zahlungswirksam sind. Alle übrigen Aussagen zu den Erträgen gelten auch für die Einzahlungen.

Insgesamt muss von einer zunächst rückläufigen Grundausrüstung ausgegangen werden. Die konsequente Ausschöpfung des eigenen Einnahmepotentials muss daher stärker in den Fokus rücken.

## **5.2. Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen**

Die Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 2.313.700 EUR (Vorjahr 2.183.500 EUR). Gegenüber 2024 werden die laufenden Aufwendungen um 130.200 EUR erhöht.

Die **Personalaufwendungen** in Höhe von 50.200 EUR sind gegenüber dem Vorjahr um 2.000 EUR höher veranschlagt (Vorjahr 48.200 EUR). Hierbei handelt es sich um die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit (Bürgermeister, Gemeindevertretung, Feuerwehr). Die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit werden wie im Vorjahr in Höhe von 27.500 EUR veranschlagt.

Weiterhin sind Aufwendungen für Dienstbezüge und Personalnebenkosten für den geringfügig beschäftigten Objektverantwortlichen in Höhe von 8.100 EUR geplant.

Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** werden im Umfang von 627.100 EUR (Vorjahr 532.800 EUR) erwartet.

Die Kostenerstattung für die Bauhofumlage an das Amt wird in Höhe von 153.300 EUR (Vorjahr 133.200 EUR) veranschlagt. Die Erhöhung resultiert aus Investitionen (Mähwerk Kehr- und Saugmaschine, Auswerfaufsitzmäher, Freischneider etc.), der Entwicklung der Personalkosten und weiterer Sachkosten.

Im Produkt Brandschutz bewegen sich die Aufwendungen im Gesamtumfang in Höhe von 166.300 EUR (Vorjahr 126.400 EUR). Besondere Berücksichtigung fanden dabei die Geräte- und Fahrzeugunterhaltung (32.000 EUR), die Aufwendungen für die Jugendfeuerwehr (2.000 EUR inkl. Amtszeltlager). Die Aufwendungen für Energie und Wasser werden in Höhe von 9.300 EUR geplant. Die verbleibenden Mittel für die Instandhaltung/Instandsetzung (Faltdor) werden in das Jahr 2025 weiter übertragen und zusätzlich weitere 2.000 EUR geplant. Für die Unterhaltung von Teichen werden die Mittel aus dem Jahr 2024 in das Jahr 2025 weiter übertragen und weitere 10.000 EUR für die Entschilfung geplant.

Dem beantragten Bedarf der Feuerwehr konnte die Gemeinde jedoch nicht nachkommen.

Für den Schullastenausgleich Grundschule werden Mittel wie im Vorjahr in Höhe von 11.000 EUR bei einer Schülerzahl von 7 Schüler geplant.

Die Amtsschulumlage für die Grundschule wird in Höhe von 93.100 EUR bei einer Schülerzahl von 57 Schülern (Vorjahr 80.000 EUR für 60 Schüler) veranschlagt.

Die Amtsschulumlage Regionale Schule wird in Höhe von 125.000 EUR bei einer Schülerzahl von 79 Schülern inkl. Kredite (Vorjahr 105.200 EUR für 76 Schüler) veranschlagt. Der Schullastenausgleich für Regionale Schulen wird in Höhe von 7.000 EUR für 5 Schüler geplant (Vorjahr 8.000 EUR für 6 Schüler).

Zur Ausfinanzierung des Produktes 24301 Schulsporthalle Papendorf werden aus den Produkten 21101 Grundschule und 21500 Regionale Schule aus den Gemeinden anteilig Umlagen erhoben. Die Umlage wird in Höhe von 18.100 EUR bei einer Schülerzahl von 109 Schülern (Vorjahr 11.400 EUR für 109 Schüler) veranschlagt.

Für Stromkosten der Straßenbeleuchtung werden Mittel in Höhe von 15.000 EUR (Vorjahr 18.000 EUR) veranschlagt. Die Abrechnung der Anlagen Ende 2024 ist abzuwarten. Eine neue Ausschreibung mit entsprechenden Kosten für 2025 ist erforderlich.

Die verbleibenden Mittel für die Straßenunterhaltung aus dem Jahr 2024 werden in das Jahr 2025 weiterübertragen und weitere 20.000 EUR geplant (Kaltasphalt, Bankettregulierung).

Für den Winterdienst werden Mittel wie im Vorjahr in Höhe von 4.500 EUR veranschlagt. Dies entspricht dem durchschnittlichen Bedarf der letzten Jahre.

Zur Weiterführung des Projektes Touristikroute historisches Ziesendorf wird ein Übertragungsvermerk in das Jahr 2025 gesetzt.

Für die Baumpflege wird ein Übertragungsvermerk in das Jahr 2025 gesetzt und keine weiteren Mittel geplant. Im Jahr 2025 sind neben den planmäßigen Pflegearbeiten am Altbestand und der Beseitigung von Wetterschäden auch Neupflanzungen für Fällungen vorgesehen.

Die Beiträge an die Wasser- und Bodenverbände werden infolge der Zunahmen der Schäden steigen. Es wird mit Umlagekosten von 49.000 EUR (Vorjahr 44.000 EUR) gerechnet.

**Abschreibungen** werden in einer Gesamthöhe von 164.200 EUR berücksichtigt (Vorjahr 166.200 EUR). Diese entfallen auf die Produkte Bauhof (4.000 EUR), Brandschutz (45.600 EUR), Regionale Schule (18.500 EUR), Kinder in Tageseinrichtungen (1.600 EUR), Spielplätze (6.700 EUR), Gemeindestraßen (75.300 EUR), Gewässerunterhaltung (9.400 EUR) und Gemeindezentrum (3.100 EUR).

Für **Zuwendungen und Umlagen** werden Aufwendungen in Höhe von 1.419.800 EUR (Vorjahr 1.381.200 EUR) veranschlagt. Den größten Posten nimmt die Kreisumlage mit 809.300 EUR mit 43,57% der Umlagegrundlage 1.857.484,48 EUR (Vorjahr 749.600 EUR) ein. Die Amtsumlage wurde mit 227.900 EUR mit einem Prozentsatz von 12,27% der Umlagegrundlagen eingestellt (Vorjahr 260.000 EUR bei 15,21% der Umlagegrundlage). Auch im Jahr 2025 erfolgt eine Entlastung der Amtsumlage.

Die Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage werden nach dem Ertrag der Gewerbesteuer berechnet.

Für den Zuschuss des LKW-Führerscheines der Feuerwehr werden Mittel in Höhe von 3.000 EUR bereitgestellt. Der Zuschuss an die Kameradschaftskasse wird in Höhe von 1.000 EUR wie auch im Vorjahr geplant.

Die Ausgleichszahlungen für Kinder in Tageseinrichtungen werden in Höhe von 344.000 EUR für 140 Kinder (Vorjahr 332.800 EUR für 145 Kinder) veranschlagt. Die Höhe der monatlichen Gemeindepauschale für das Jahr 2025 für die Beteiligung der Gemeinden an den Kosten der Kindertagesförderung wird auf 204,64 EUR pro Kind (Vorjahr 191,25 EUR pro Kind) festgesetzt.

Die **Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen** werden in Höhe von 0 EUR (Vorjahr 300 EUR) geplant, da der Kredit im Jahr 2024 vollständig getilgt wurde.

Für die **sonstigen laufenden Aufwendungen** werden 52.400 EUR (Vorjahr 54.800 EUR) geplant. Diese Position beinhaltet die Kosten für Geschäftsaufwendungen, Internet, Versicherungen, Gebühren Rechtsanwalt, Repräsentationen, Miete für Technik etc.

Die Aufwendungen für die Dienst- und Schutzkleidung der Feuerwehr werden wie im Vorjahr in Höhe von 15.000 EUR geplant, da der Bedarf für Einsatzbekleidung, Stiefel, Schutzhandschuhe etc. besteht. Auch hier konnte der Bedarf der Feuerwehr nicht entsprochen werden.

Die verbleibenden Mittel für den Katastrophenschutz werden in das Jahr 2025 übertragen und stehen zur Verfügung.

Für Bauleitplanung werden alle noch verfügbaren Mittel in das Jahr 2025 weiterübertragen und stehen somit weiter zur Verfügung, sowie weitere 2.000 EUR für die Digitalisierung von Plänen veranschlagt.

Die im Finanzhaushalt veranschlagten laufenden Auszahlungen weichen teilweise von den im Ergebnishaushalt veranschlagten Aufwendungen ab. Dies ist vor allem darin begründet, dass im Ergebnishaushalt die Abschreibungen dargestellt werden, die nicht zahlungswirksam sind. Alle übrigen Aussagen zu den Aufwendungen gelten somit auch für die Auszahlungen.

Insgesamt kann trotz aller Sparbemühungen von einem kontinuierlich leicht ansteigenden Finanzbedarf ausgegangen werden. Neben der allgemeinen Teuerungsrate erwachsen zusätzlich Finanzbedarfe infolge der Unterhaltungsaufwendungen.

### **5.3. Übersicht über die Entwicklung der Investitionen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzrechnung der Folgejahre**

Eine Investitionsübersicht über alle Maßnahmen ist als Anlage beigefügt. Alle begonnenen Baumaßnahmen werden in das Jahr 2025 übertragen.

## 5.4. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 KV M-V bestehen auch aus Vorjahren nicht. Damit entfällt die Darstellung der aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.

## 5.5. Verbindlichkeiten

### 5.5.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

Die Entwicklung wird in **Muster 4a** als Anlage dargestellt.

### 5.5.2. Entwicklung der Investitionskredite

Der bestehende Kredit wurde vollständig im Jahr 2024 getilgt. Im Haushalt 2025 ist keine Kreditneuaufnahme vorgesehen.

Kreditgeber	Zweck	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres						Zinssatz in %	getilgt
		2023	2024	2025	2026	2027	2028		
DKB	Gutshaus	10.077,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,39	30.11.2023
DKB	Gutshaus	44.171,74	29.886,58	0,00	0,00	0,00	0,00	1,76	15.05.2024
<b>Summe Kreditmarkt</b>		<b>54.249,68</b>	<b>29.886,58</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
Abbau/Tilgung		24.363,10	29.886,58	0,00	0,00	0,00	0,00		

### 5.5.3. Kassenkredite

Die Aufnahme von Kassenkrediten ist 2025 entsprechend der Planung im Finanzhaushalt voraussichtlich nicht erforderlich. Zur Abdeckung von möglichen unterjährigen Liquiditätsengpässen z. B. durch Vorfinanzierung von Investitionen wird jedoch ein Kassenkreditrahmen von 197.000 EUR veranschlagt. Dieser ist nicht genehmigungspflichtig, da er 10 % der veranschlagten Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit nicht übersteigt.

## 5.6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gemeinde hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte getätigt. Bürgschaften wurden nicht übernommen.

## 5.7. Entwicklung der Sonderposten

Als Sonderposten werden die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen wurde. Auch Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten sowie kostenfrei von Erschließungsträgern übertragene Vermögensgegenstände sind als Sonderposten auszuweisen. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinde dar, da sie nicht aus eigener Finanzkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungsverpflichtung besteht. Insoweit bilden sie ein eigenständiges Finanzierungsinstrument. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie also aufgebraucht.

Als sonstiger Sonderposten werden daneben die von der Gemeinde angesparten Haushaltskonsolidierungsmittel ausgewiesen. Die Veränderungen im Finanzplanungszeitraum beruhen ausschließlich auf planmäßigen Auflösungen der Sonderposten.

## 5.8. Entwicklung der Rückstellungen

Die Entwicklung wird in **Muster 4b** als Anlage dargestellt. Rückstellungen bestehen für die Gemeinde keine.

## 5.9. Übersicht über freiwillige Leistungen

THH	Produkt		Aufwendungen	Erträge	Eigenanteil	Auszahlungen	Einzahlungen	Eigenanteil
			in EUR					
2	1260	<b>Brandschutz</b> Jugendwehr, Kame-rad-schaftskasse	6.000	0	6.000	6.000	0	6.000
2	2810	<b>Heimat/Kultur-pflege</b> Seniorenarbeit, Dorffeste, Ehrungen	1.700	0	1.700	1.700	0	1.700
2	2910	<b>Förderung von Kirchen</b> Friedhofspflege	4.000	0	4.000	4.000	0	4.000
2	36601	<b>Jugendarbeit</b>	200	0	200	200	0	200
3	36602	<b>Spielplätze</b>	8.200	3.000	5.200	1.500	0	1.500
3	5730	<b>Gemeindezen-trum</b> Miete, PK, Unter-haltung, Bewirt-schaf-tung, AiB	38.400	66.800	-28.400	35.300	65.200	-29.900
Summe			58.500	69.800	-11.300	48.700	65.200	-16.500

## **6. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit**

Die Gemeinde weist sowohl für das Haushaltsjahr 2025 als auch bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes den Haushaltsausgleich im Ergebnis- und im Finanzhaushalt nicht aus. Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde negativ beeinflussen könnten, sind nicht bekannt.

Die Datenauswertung aus **RUBIKON** ist als Anlage beigefügt.

## **7. Stellenplan**

Die Zahl der Vollzeitäquivalente für das Haushaltsjahr 2025 beträgt 0,310.

Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltes.

## **8. Fazit und Ausblick**

Die Gemeinde weist eine gesicherte Leistungsfähigkeit auf. Dies ist neben dem Bestand aus der Eröffnungsbilanz auch auf die positiven Ergebnisse der Vorjahre zurückzuführen.

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt sind im Haushaltsjahr und den Finanzplanungsjahren nicht ausgeglichen.

Die Gemeinde verfügt zum Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich über einen Liquiditätsbestand auf dem Verrechnungskonto im Amt in Höhe von 953.952 EUR, denen aktuell Haushaltsausgaberreste von ca. 670.200 EUR gegenüberstehen.

Um den Haushaltsausgleich in den kommenden Jahren auch bei steigenden Belastungen zu sichern, wird es neben der Einhaltung der Vorgaben des Planes bei den Aufwendungen/Auszahlungen erforderlich, dass Potenzial der laufenden Erträge/Einzahlungen auszuschöpfen. Bei der Planung neuer Investitionen sind verstärkt die Folgejahre in den Blick zu nehmen. Neben den einmaligen Investitionsauszahlungen sind insbesondere der Werteverzehr, der sich in den Abschreibungen widerspiegelt, sowie der zusätzliche Unterhaltungsaufwand zu beachten.

Die Verwendung der Infrastrukturpauschale erfolgt für investive Maßnahmen bzw. für Instandhaltungsmaßnahmen.

Die pauschalen Zuweisungen für den Wegfall der Ausbaubeiträge werden zunächst auf Anzahlungen auf Sonderposten vereinnahmt.

## **Bewilligte Fördermittel für die Schulsporthalle in Ziesendorf**

Für den Bau der Schulsporthalle in Ziesendorf wurde durch das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung mit dem Bewilligungsbescheid 50/19 vom 21.11.2019 Reg-Nr. 0147/2014 eine Sonderbedarfszuweisung in Höhe von 1,5 Mio. Euro bewilligt. Am 12.08.2024 wurden Fördermittel in Höhe von 1.425.000 Euro an das Amt ausgezahlt, davon erhält die Gemeinde Ziesendorf 326.313,03 EUR für 109 Schüler. Da die Gemeinden für den Bau der Sporthalle

anteilig die Baukosten vorfinanziert haben, erfolgt mit dem gleichen Verrechnungsschlüssel die Auszahlung der Fördermittel an die Gemeinden. Die Auszahlung der einbehaltenen Fördermittel in Höhe von 75.000 Euro erfolgt nach der Verwendungsnachweisprüfung, davon erhält die Gemeinde Ziesendorf 17.174,37 EUR für 109 Schüler. Im Finanzhaushalt verbessert sich der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen, da es sich um eine Einzahlung handelt.

Das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern fördert den Neubau der Schulsporthalle in Ziesendorf mit Zuwendungsbescheid vom 02.07.2019, zuletzt geändert mit Bescheid vom 28.12.2023 mit Fördermitteln in Höhe von 1.911.100 Euro. Die Zuwendung setzt sich aus 75% EU-Fördermitteln in Höhe von 1.433.325 Euro und einer 25 prozentigen nationalen Kofinanzierung in Höhe von 477.775 Euro zusammen. Davon erhält die Gemeinde Ziesendorf 328.219,38 EUR für 109 Schüler. Die Unterlagen zur Verwendungsnachweisprüfung liegen der Prüfbehörde vor. Die Auszahlung der Fördermittel in Höhe von 1.911.100 Euro erfolgt nach der Verwendungsnachweisprüfung. Abzüglich der Kofinanzierung in Höhe von 477.775 Euro werden die Fördermittel anteilig an die Gemeinden ausgezahlt. Im Finanzhaushalt wird sich der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen verbessern, da es sich um eine Einzahlung handelt. Da der Zeitpunkt der Auszahlung der bewilligten Fördermittel nicht bekannt ist, fand keine Berücksichtigung in der Haushaltsplanung 2025 statt.

Ergebnishaushalt								Erläute- rung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2024	Ansatz 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027	Planungsdaten 2028	Konto- nummer
		2023						
		in €						
		1	2	3	4	5	6	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.094.245,76	1.270.600	1.326.400	1.371.300	1.371.300	1.371.300	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	424.700,87	99.700	511.300	510.900	510.800	509.700	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.308,88	28.400	38.400	28.400	38.400	28.400	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	88.707,98	87.200	84.000	84.000	84.000	84.000	441, 443- 445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.552,55	0	0	0	0	0	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	54.067,71	11.500	17.000	17.400	19.300	20.400	47
9	+ Sonstige laufende Erträge	50.544,22	45.100	45.100	45.100	45.100	45.100	451, 46
10	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>1.731.127,97</b>	<b>1.542.500</b>	<b>2.022.200</b>	<b>2.057.100</b>	<b>2.068.900</b>	<b>2.058.900</b>	
11	- Personalaufwendungen	32.597,82	48.200	50.200	50.200	50.200	50.200	50
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	471.525,35	532.800	627.100	578.300	579.700	554.200	52
14	- Abschreibungen	73,87	166.200	164.200	155.300	153.100	149.700	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.249.327,76	1.381.200	1.419.800	1.419.800	1.419.800	1.419.800	54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.308,58	300	0	0	0	0	57
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	61.498,14	54.800	52.400	35.900	35.900	36.600	56
19	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>1.816.331,52</b>	<b>2.183.500</b>	<b>2.313.700</b>	<b>2.239.500</b>	<b>2.238.700</b>	<b>2.210.500</b>	
20	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-85.203,55</b>	<b>-641.000</b>	<b>-291.500</b>	<b>-182.400</b>	<b>-169.800</b>	<b>-151.600</b>	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	592
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	492
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	593
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	493
25	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)</b>	<b>-85.203,55</b>	<b>-641.000</b>	<b>-291.500</b>	<b>-182.400</b>	<b>-169.800</b>	<b>-151.600</b>	
	nachrichtlich:							
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	2.887.993	2.802.789	2.161.790	1.870.290	1.687.890	1.518.090	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	2.802.789	2.161.790	1.870.290	1.687.890	1.518.090	1.366.490	

Finanzhaushalt								Erläute- rung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Konto- nummer
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	
		in €						
		1	2	3	4	5	6	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.088.885,25	1.270.600	1.326.400	1.371.300	1.371.300	1.371.300	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	424.700,87	50.600	463.700	463.700	463.700	463.700	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.181,28	27.000	37.000	27.000	37.000	27.000	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	88.715,35	87.200	84.000	84.000	84.000	84.000	641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	642, 647- 648
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	97.777,23	11.500	17.000	17.400	19.300	20.400	67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	54.158,37	45.100	45.100	45.100	45.100	45.100	651, 66
9	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)</b>	<b>1.771.418,35</b>	<b>1.492.000</b>	<b>1.973.200</b>	<b>2.008.500</b>	<b>2.020.400</b>	<b>2.011.500</b>	
10	- Personalauszahlungen	32.817,82	48.200	50.200	50.200	50.200	50.200	70
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	455.580,28	532.800	627.100	578.300	579.700	554.200	72
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.264.639,14	1.381.200	1.419.800	1.419.800	1.419.800	1.419.800	74
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0	75
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.308,58	300	0	0	0	0	77
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	82.977,16	54.800	52.400	35.900	35.900	36.600	76
17	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)</b>	<b>1.837.322,98</b>	<b>2.017.300</b>	<b>2.149.500</b>	<b>2.084.200</b>	<b>2.085.600</b>	<b>2.060.800</b>	
18	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>-65.904,63</b>	<b>-525.300</b>	<b>-176.300</b>	<b>-75.700</b>	<b>-65.200</b>	<b>-49.300</b>	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	268.600,11	60.400	83.900	83.900	83.900	83.900	681, 6833
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	20.242,91	20.500	20.500	20.500	20.500	20.500	682, 6830- 6832, 6834- 6839
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	10.600,00	0	0	0	0	0	684- 686
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	687
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	688- 689
24	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>299.443,02</b>	<b>80.900</b>	<b>104.400</b>	<b>104.400</b>	<b>104.400</b>	<b>104.400</b>	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	694.232,37	188.400	150.600	225.000	0	0	781, 784- 786
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	787
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	788- 789
28	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>694.232,37</b>	<b>188.400</b>	<b>150.600</b>	<b>225.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
29	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)</b>	<b>-394.789,35</b>	<b>-107.500</b>	<b>-46.200</b>	<b>-120.600</b>	<b>104.400</b>	<b>104.400</b>	
30	<b>Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)</b>	<b>-460.693,98</b>	<b>-632.800</b>	<b>-222.500</b>	<b>-196.300</b>	<b>39.200</b>	<b>55.100</b>	

Finanzhaushalt								Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Konto- nummer
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	
in €								
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	691-692
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	24.363,10	29.900	0	0	0	0	791, 792000 - 792521 + 792523 - 792531 + 792533 - 792999
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	792522 792532
34	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)</b>	<b>-24.363,10</b>	<b>-29.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
35	<b>Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge</b>	<b>-289,27</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
36	<b>Veränderung der Forderungen und der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt der geschäftsführenden Gemeinde (Summe der Nummern 30, 34 und 35)</b>	<b>-485.346,35</b>	<b>-662.700</b>	<b>-222.500</b>	<b>-196.300</b>	<b>39.200</b>	<b>55.100</b>	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-90.267,73	-555.200	-176.300	-75.700	-65.200	-49.300	
	nachrichtlich:							
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	3.570.277	3.480.009	2.924.809	2.748.509	2.672.809	2.607.609	
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	3.480.009	2.924.809	2.748.509	2.672.809	2.607.609	2.558.309	
	darunter:							
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0	
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0	

Investitionsprogramm																		
Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								Gesamtein-/ -auszahlungen						
				Ergebnisse bis einschließlich	Ansätze einschließlich Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme								
				2023	2024	2025	2026	2027	2028									
				in €									1	2	3	4	5	6
3	<b>29 Regenwasserkanal, Ausgleichspflanzungen Gemeindezentrum (Planung)</b>	3	54100 55201															
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
4	<b>30 Buswendeschleife Gemeindezentrum (Planung)</b>	3	54100															
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
5	<b>32 Barrierefreier Umbau aller Bushaltestellen 2. Abschnitt</b>	3	54100															
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
6	<b>34 Sanierung Kiesweg</b>	3	54100															
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	15.000	205.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
7	<b>35 Barrierefreie Zufahrt Warnowschule</b>	2	21500															
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	40.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
8	<b>36 Sanitärtrakt Bauhofzentrale</b>	1	11403															
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	30.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
9	<b>38 Außensportanlagen</b>	2	21500															
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	27.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
10	<b>39 Außenjalousien</b>	2	21101															
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	2.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
11	<b>4 Entwässerung Rohrleitung Gewässer 6/3, Gewässer II. Ordnung in Buchholz</b>	3	55201															
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	0	20.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
12	<b>40 Klimaanlage</b>	2	21101															
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	3.100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
13	<b>41 Außenjalousien</b>	2	21500															
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	3.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
14	<b>42 Klimaanlage</b>	2	21500															
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	4.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
16	<b>44 Ausbau Beleuchtung Zum Küstersumpf</b>	3	54100															
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00

Investitionsprogramm											
Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							Gesamtein-/ -auszahlungen
				Ergebnisse bis einschließlich	Ansätze einschließlich Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	
				2023	2024	2025	2026	2027	2028		
				in €							
				1	2	3	4	5	6	7	8
	Auszahlungen			0,00	0	25.000	0	0	0	0	0,00
17	<b>45 Straßenausbaubeiträge</b>	3	54100								
	Einzahlungen			0,00	0	20.500	20.500	20.500	20.500	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00
21	<b>49 Infrastrukturpauschale</b>	4	61100								
	Einzahlungen			0,00	0	83.900	83.900	83.900	83.900	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00
											0
	Einzahlungen			0,00	0	104.400	104.400	104.400	104.400	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	150.600	225.000	0	0	0	0,00
	Saldo			0,00	0	-46.200	-120.600	104.400	104.400	0	0,00

# Anlage 1

## Stellenplan

### Gemeinde Ziesendorf Haushaltsjahr 2025

Lfd. Nr.	Bezeichnung d. Stelle Amts-/Funktionsbez.	Anzahl u. Bewertung im Vorjahr		Tatsächliche Besetzung am 30.06. d. Vorjahres		Anzahl u. Bewer- tung im lfd. Haus- haltsjahr		Stellenvermerke Bemerkungen
		Anzahl	Entgeltgruppe	Anzahl	Entgeltgruppe	Anzahl	Entgeltgruppe	
80.01	Reinigung Gemeindezentrum	0,130	1	0,130	1	0,130	1	geringf. Besch. max. 20 Std. monatl.
80.02	Reinigung FFw	0,100	1	0,100	1	0,100	1	geringf. Besch. max. 16 Std. monatl.
80.03	Objektverantwortlicher	0,080	1	0,080	1	0,080	1	geringf. Besch. max. 12 Std. monatl.
80.04	Jugendbetreuung	0,000	1	0,000	1	0,000	1	gering. Besch. 10 Std./Woche
		<b>0,31</b>		<b>0,31</b>		<b>0,31</b>		

keine Beschäftigten in Altersteilzeit

Anlage Stellenplanquerschnitt  
Haushaltsjahr: 2025

Organisationseinheit	Beamte (Besoldungsgruppe A)											Beschäftigte (Entgeltgruppen) TVöD (VKA)														Gesamt				
	A16	A15	A14	A13	A12	A11	A10	A9	A8	A7	A6	15	14	13	12	11	10	S9 (11b)	9b	9a	8	7	6	5	4		3	2	1	
Reinigung Gemeindezentrum																													0,130	0,130
Reinigung FFW																													0,100	0,100
Jugendbetreuung																													0,000	0,000
Objektverantwortlicher																													0,080	0,080
Summe Haushaltsjahr																													0,310	0,310
Summe Vorjahr																													0,310	0,310
mehr																													0,000	0,000
weniger																													0,000	0,000

Lfd. Nr. im Stellenplan	Teilhaushalt/Organisationseinheit	Anzahl im Stellenplan	Höherstufung, Herabstufung und Umwandlung		Stellenanteil		Bemerkungen
			von Besoldungs- /Entgeltgruppe	nach Besoldungs- /Entgeltgruppe	Zugang	Abgang	
			0	0	0,000	0,000	



Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen					Erläuterungen	
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 3 GemHVO-Doppik)	Stand zu Beginn 2025	Inanspruchnahme/ Auflösung	Zuführung	Stand zum Ende 2025	Kontonummer
		in €				
		1	2	3	4	
1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0	0	0	0	24
2	Steuerrückstellungen	0	0	0	0	25
3	Sonstige Rückstellungen	0	0	0	0	27-29
<b>4</b>	<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

<b>Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr</b>					
lfd. Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 <sup>1</sup>	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	1.278.452
2 <sup>2</sup>	- Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	0
3	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>	2.924.809	-1.665.354,32	18.997	1.278.452
4	+ Korrektur des Vortrages	0	0	<del> </del>	<del> </del>
5	= <b>Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>	2.924.809	-1.665.354	18.997	1.278.452
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-176.300	<del> </del>	<del> </del>	-176.300
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	<del> </del>	-46.200	<del> </del>	-46.200
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	<del> </del>	0	<del> </del>	0
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	<del> </del>	<del> </del>	0	0
10	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>	<b>2.748.509</b>	<b>-1.711.554</b>	<b>18.997</b>	<b>1.055.952</b>
<b>Kontrollrechnung:</b>					
11	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				1.055.952
12	- Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres				0
13	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>				<b>1.055.952</b>

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquide Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum							
Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
1	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	2.426.498,62	1.941.152	1.278.452	1.055.952	859.652	898.852
2	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0	0	0	0	0
3	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres</b>	2.426.498,62	1.941.152	1.278.452	1.055.952	859.652	898.852
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	3.570.277,17	3.480.009,44	2.924.809,44	2.748.509	2.672.809	2.607.609
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	0	0	0	0
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-90.267,73	-555.200	-176.300	-75.700	-65.200	-49.300
7	+ <b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres</b>	<b>3.480.009,44</b>	<b>2.924.809</b>	<b>2.748.509</b>	<b>2.672.809</b>	<b>2.607.609</b>	<b>2.558.309</b>
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-1.163.064,97	-1.557.854	-1.665.354	-1.711.554	-1.832.154	-1.727.754
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	-394.789,35	-107.500	-46.200	-120.600	104.400	104.400
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0	0	0	0	0
12	+ <b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres</b>	<b>-1.557.854,32</b>	<b>-1.665.354</b>	<b>-1.711.554</b>	<b>-1.832.154</b>	<b>-1.727.754</b>	<b>-1.623.354</b>
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	19.286,42	18.997	18.997	18.997	18.997	18.997
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	0	0	0	0
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	-289,27	0	0	0	0	0
16	+ <b>Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsjahres</b>	<b>18.997,15</b>	<b>18.997</b>	<b>18.997</b>	<b>18.997</b>	<b>18.997</b>	<b>18.997</b>
17	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres</b>	<b>1.941.152,27</b>	<b>1.278.452</b>	<b>1.055.952</b>	<b>859.652</b>	<b>898.852</b>	<b>953.952</b>

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt								Erläute- rung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2024	Ansatz 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027	Planungsdaten 2028	Konto- nummer
		in €						
		1	2	3	4	5	6	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.094.245,76	1.270.600	1.326.400	1.371.300	1.371.300	1.371.300	40
	darunter:							
	1.1 Grundsteuer A	28.111,74	28.000	28.100	28.100	28.100	28.100	4011
	1.2 Grundsteuer B	122.349,79	125.000	125.000	125.000	125.000	125.000	4012
	1.3 Gewerbesteuer	230.934,99	305.000	300.000	300.000	300.000	300.000	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	652.208,38	752.200	811.300	855.300	855.300	855.300	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	49.241,14	49.200	50.800	51.700	51.700	51.700	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	11.399,72	11.200	11.200	11.200	11.200	11.200	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0	0	0	0	0	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0	0	0	0	0	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	424.700,87	99.700	511.300	510.900	510.800	509.700	41
	darunter:							
	2.1 Schlüsselzuweisungen	424.700,87	50.600	463.700	463.700	463.700	463.700	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0	0	0	0	0	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0	0	0	0	0	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0	0	0	0	0	4182
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	49.100	47.600	47.200	47.100	46.000	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	42
	darunter:							
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0	0	0	0	0	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0	0	0	0	0	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0	0	0	0	0	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0	0	0	0	0	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.308,88	28.400	38.400	28.400	38.400	28.400	43
	darunter:							
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	22,00	100	100	100	100	100	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	17.286,88	26.900	36.900	26.900	36.900	26.900	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	88.707,98	87.200	84.000	84.000	84.000	84.000	441, 443-445
	darunter:							
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	88.707,98	87.200	84.000	84.000	84.000	84.000	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.552,55	0	0	0	0	0	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	54.067,71	11.500	17.000	17.400	19.300	20.400	47
	darunter:							
	8.1 Zinserträge	968,03	1.100	6.600	7.000	8.900	10.000	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	53.099,68	10.400	10.400	10.400	10.400	10.400	473-479
9	+ Sonstige Erträge und Saldo Bestandsveränderungen	50.544,22	45.100	45.100	45.100	45.100	45.100	451, 46
	darunter:							
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	461
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0	0	0	0	0	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0	0	0	0	0	
10	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>1.731.127,97</b>	<b>1.542.500</b>	<b>2.022.200</b>	<b>2.057.100</b>	<b>2.068.900</b>	<b>2.058.900</b>	
11	- Personalaufwendungen	32.597,82	48.200	50.200	50.200	50.200	50.200	50
	darunter:							
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0	0	0	0	0	507
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	471.525,35	532.800	627.100	578.300	579.700	554.200	52

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt								Erläute- rung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2024	Ansatz 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027	Planungsdaten 2028	Konto- nummer
		in €						
	darunter:							
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	31.675,98	40.100	41.700	41.700	41.700	41.700	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	64.921,14	83.100	108.200	64.600	66.000	50.500	523
14	– Abschreibungen	73,87	166.200	164.200	155.300	153.100	149.700	53
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.249.327,76	1.381.200	1.419.800	1.419.800	1.419.800	1.419.800	54
	darunter:							
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	305.228,89	341.100	352.600	352.600	352.600	352.600	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0	0	0	0	0	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	56.023,80	30.500	30.000	30.000	30.000	30.000	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0	0	0	0	0	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	655.038,05	749.600	809.300	809.300	809.300	809.300	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	233.037,02	260.000	227.900	227.900	227.900	227.900	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	0	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0	0	0	0	0	5449
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	55
	darunter:							
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	559
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.308,58	300	0	0	0	0	57
	darunter:							
	17.1 Zinsaufwendungen	744,33	300	0	0	0	0	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	564,25	0	0	0	0	0	579
18	– Sonstige Aufwendungen	61.498,14	54.800	52.400	35.900	35.900	36.600	56
19	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>1.816.331,52</b>	<b>2.183.500</b>	<b>2.313.700</b>	<b>2.239.500</b>	<b>2.238.700</b>	<b>2.210.500</b>	
20	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-85.203,55</b>	<b>-641.000</b>	<b>-291.500</b>	<b>-182.400</b>	<b>-169.800</b>	<b>-151.600</b>	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	492
	darunter:							
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	4922
	22.2 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23, 24 FAG M-V	0,00	0	0	0	0	0	4923
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	493
25	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)</b>	<b>-85.203,55</b>	<b>-641.000</b>	<b>-291.500</b>	<b>-182.400</b>	<b>-169.800</b>	<b>-151.600</b>	
	nachrichtlich:							
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	2.887.993	2.802.789	2.161.790	1.870.290	1.687.890	1.518.090	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	2.802.789	2.161.790	1.870.290	1.687.890	1.518.090	1.366.490	

**Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen, 3 Gemeindeentwicklung, 1 Zentrale Dienste, 2 Bürgerdienste  
verantwortlich:**

**Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:** 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen, 11401 Liegenschaften, 11403 Bauhof, 12600 Brandschutz, 21500 Regionale Schulen - Schulkostenbeiträge, 36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege, 36601 Jugendzentrum, 36602 Spielplätze, 54100 Gemeindestraßen, 55100 Öffentliches Grün, 57300 Gemeindezentrum, 11101 Verwaltungssteuerung, 53800 Abwasserbeseitigung, 55200 Wasser- und Bodenverband, 55201 Gewässerunterhaltung, 28100 Heimat- und Kulturpflege, 51100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, 29100 Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgem., 61200 Sonst. allg. Finanzwirtschaft, 11104 Gremien, 12800 Katastrophenschutz, 21100 Grundschulen- Schulkostenbeiträge, 21101 Grundschule Warnowschule, 24301 Schulartübertragende Maßnahmen Schulsporthalle, 36500 Tageseinrichtungen für Kinder, 54000 Konzessionsabgaben, 54300 Landesstraßen, 61800 Einheitskasse, 61999 VV-Konten

Teilergebnishaushalt									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig
			111 Verwaltungssteu- erung	114 Zentrale Dienste	126 Brandschutz	211 Grundschulen (§ 11 Abs. 2 Nr.1a) SchulIG M-V)	215 Regionale Schulen (§ 11 Abs. 2 Nr.1b) SchulIG M-V)	243 Sonstige schulische Aufgaben	281 Heimat- und sonstige Kulturpflege
in €									
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.326.400	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	511.300	0	1.100	6.600	0	300	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	38.400	100	0	500	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	84.000	0	18.100	500	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	17.000	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige Erträge	45.100	0	0	0	0	0	0	0
10	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>2.022.200</b>	<b>100</b>	<b>19.200</b>	<b>7.600</b>	<b>0</b>	<b>300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
11	- Personalaufwendungen	50.200	29.500	0	12.600	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	627.100	100	153.300	70.800	104.100	132.000	18.100	600
14	- Abschreibungen	164.200	0	4.000	45.600	0	18.500	0	0
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.419.800	0	0	4.000	0	0	0	600
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige Aufwendungen	52.400	8.500	3.000	33.300	0	0	0	500
19	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>2.313.700</b>	<b>38.100</b>	<b>160.300</b>	<b>166.300</b>	<b>104.100</b>	<b>150.500</b>	<b>18.100</b>	<b>1.700</b>
20	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-291.500</b>	<b>-38.000</b>	<b>-141.100</b>	<b>-158.700</b>	<b>-104.100</b>	<b>-150.200</b>	<b>-18.100</b>	<b>-1.700</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
23	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)</b>	<b>-291.500</b>	<b>-38.000</b>	<b>-141.100</b>	<b>-158.700</b>	<b>-104.100</b>	<b>-150.200</b>	<b>-18.100</b>	<b>-1.700</b>

**Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen, 3 Gemeindeentwicklung, 1 Zentrale Dienste, 2 Bürgerdienste  
verantwortlich:**

**Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:** 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen, 11401 Liegenschaften, 11403 Bauhof, 12600 Brandschutz, 21500 Regionale Schulen - Schulkostenbeiträge, 36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege, 36601 Jugendzentrum, 36602 Spielplätze, 54100 Gemeindestraßen, 55100 Öffentliches Grün, 57300 Gemeindezentrum, 11101 Verwaltungssteuerung, 53800 Abwasserbeseitigung, 55200 Wasser- und Bodenverband, 55201 Gewässerunterhaltung, 28100 Heimat- und Kulturpflege, 51100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, 29100 Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgem., 61200 Sonst. allg. Finanzwirtschaft, 11104 Gremien, 12800 Katastrophenschutz, 21100 Grundschulen- Schulkostenbeiträge, 21101 Grundschule Warnowschule, 24301 Schulartübertragende Maßnahmen Schulsporthalle, 36500 Tageseinrichtungen für Kinder, 54000 Konzessionsabgaben, 54300 Landesstraßen, 61800 Einheitskasse, 61999 VV-Konten

Teilergebnishaushalt								
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig
		291 Förderung von Kirchengemeind en und sonstigen Religionsgem.	361 Förderung von Kindern in Tageseinrichtun gen und in Tagespflege	365 Tageseinrichtun gen für Kinder	366 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsma ßnahmen	538 Abwasserbeseti gung	540 Konzessionsabg aben
in €								
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	0	3.000	0	0	35.000
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	100	1.700
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	200
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige Erträge	0	0	0	0	0	0	45.000
10	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.000</b>	<b>0</b>	<b>100</b>	<b>45.000</b>
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	1.500	0	100	55.500
14	- Abschreibungen	0	0	1.600	6.700	0	0	75.300
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	4.000	344.000	0	0	0	0	0
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige Aufwendungen	0	0	0	200	2.000	100	0
19	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>4.000</b>	<b>344.000</b>	<b>1.600</b>	<b>8.400</b>	<b>2.000</b>	<b>200</b>	<b>130.800</b>
20	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-4.000</b>	<b>-344.000</b>	<b>-1.600</b>	<b>-5.400</b>	<b>-2.000</b>	<b>-100</b>	<b>45.000</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
23	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)</b>	<b>-4.000</b>	<b>-344.000</b>	<b>-1.600</b>	<b>-5.400</b>	<b>-2.000</b>	<b>-100</b>	<b>45.000</b>

**Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen, 3 Gemeindeentwicklung, 1 Zentrale Dienste, 2 Bürgerdienste  
verantwortlich:**

**Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:** 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen, 11401 Liegenschaften, 11403 Bauhof, 12600 Brandschutz, 21500 Regionale Schulen - Schulkostenbeiträge, 36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege, 36601 Jugendzentrum, 36602 Spielplätze, 54100 Gemeindestraßen, 55100 Öffentliches Grün, 57300 Gemeindezentrum, 11101 Verwaltungssteuerung, 53800 Abwasserbeseitigung, 55200 Wasser- und Bodenverband, 55201 Gewässerunterhaltung, 28100 Heimat- und Kulturpflege, 51100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, 29100 Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgem., 61200 Sonst. allg. Finanzwirtschaft, 11104 Gremien, 12800 Katastrophenschutz, 21100 Grundschulen- Schulkostenbeiträge, 21101 Grundschule Warnowschule, 24301 Schulartübertragende Maßnahmen Schulsporthalle, 36500 Tageseinrichtungen für Kinder, 54000 Konzessionsabgaben, 54300 Landesstraßen, 61800 Einheitskasse, 61999 VV-Konten

		Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig			
		551 Öffentliches Grün, Landschaftsbau (ohne andere Produktzuordnun- g)	552 Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz	573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (ohne direkte Produktzuordnun- g)			
		in €							
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	1.326.400	0			
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	1.600	463.700	0			
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0			
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	36.000	0	0	0			
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	65.200	0	0			
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0			
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0			
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	17.000			
9	+ Sonstige Erträge	0	0	0	0	100			
10	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>0</b>	<b>36.000</b>	<b>66.800</b>	<b>1.790.100</b>	<b>17.100</b>			
11	- Personalaufwendungen	0	0	8.100	0	0			
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0			
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.800	51.000	33.200	0	0			
14	- Abschreibungen	0	9.400	3.100	0	0			
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	1.067.200	0			
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0			
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0			
18	- Sonstige Aufwendungen	2.000	0	2.800	0	0			
19	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>8.800</b>	<b>60.400</b>	<b>47.200</b>	<b>1.067.200</b>	<b>0</b>			
20	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-8.800</b>	<b>-24.400</b>	<b>19.600</b>	<b>722.900</b>	<b>17.100</b>			
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0			
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0			
23	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)</b>	<b>-8.800</b>	<b>-24.400</b>	<b>19.600</b>	<b>722.900</b>	<b>17.100</b>			

**Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen, 1 Zentrale Dienste, 2 Bürgerdienste, 3 Gemeindeentwicklung  
verantwortlich:**

**Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:**

61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen, 11403 Bauhof, 12600 Brandschutz, 36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege, 36601 Jugendzentrum, 55100 Öffentliches Grün, 57300 Gemeindezentrum, 11101 Verwaltungssteuerung, 53800 Abwasserbeseitigung, 54100 Gemeindestraßen, 55200 Wasser- und Bodenverband, 11401 Liegenschaften, 28100 Heimat- und Kulturpflege, 51100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, 29100 Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgem., 55201 Gewässerunterhaltung, 61200 Sonst. allg. Finanzwirtschaft, 11104 Gremien, 12800 Katastrophenschutz, 21100 Grundschul-Schulkostenbeiträge, 21101 Grundschule Warnowschule, 21500 Regionale Schulen - Schulkostenbeiträge, 24301 Schularübertragende Maßnahmen Schulsporthalle, 36500 Tageseinrichtungen für Kinder, 36602 Spielplätze, 54000 Konzessionsabgaben, 54300 Landesstraßen, 61800 Einheitskasse, 61999 VV-Konten

Teilfinanzhaushalt									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig
			111 Verwaltungssteu- erung	114 Zentrale Dienste	126 Brandschutz	211 Grundschulen (§ 11 Abs. 2 Nr.1a) SchulG M-V)	215 Regionale Schulen (§ 11 Abs. 2 Nr.1b) SchulG M-V)	243 Sonstige schulische Aufgaben	281 Heimat- und sonstige Kulturpflege
in €									
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.326.400	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	463.700	0	0	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.000	100	0	500	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	84.000	0	18.100	500	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	17.000	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	45.100	0	0	0	0	0	0	0
9	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)</b>	<b>1.973.200</b>	<b>100</b>	<b>18.100</b>	<b>1.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
10	- Personalauszahlungen	50.200	29.500	0	12.600	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	627.100	100	153.300	70.800	104.100	132.000	18.100	600
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.419.800	0	0	4.000	0	0	0	600
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	52.400	8.500	3.000	33.300	0	0	0	500
17	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)</b>	<b>2.149.500</b>	<b>38.100</b>	<b>156.300</b>	<b>120.700</b>	<b>104.100</b>	<b>132.000</b>	<b>18.100</b>	<b>1.700</b>
18	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>-176.300</b>	<b>-38.000</b>	<b>-138.200</b>	<b>-119.700</b>	<b>-104.100</b>	<b>-132.000</b>	<b>-18.100</b>	<b>-1.700</b>
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18.2	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)</b>	<b>-176.300</b>	<b>-38.000</b>	<b>-138.200</b>	<b>-119.700</b>	<b>-104.100</b>	<b>-132.000</b>	<b>-18.100</b>	<b>-1.700</b>
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	83.900	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	20.500	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
24	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>104.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	150.600	0	30.000	0	5.400	75.200	0	0
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>150.600</b>	<b>0</b>	<b>30.000</b>	<b>0</b>	<b>5.400</b>	<b>75.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
29	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)</b>	<b>-46.200</b>	<b>0</b>	<b>-30.000</b>	<b>0</b>	<b>-5.400</b>	<b>-75.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
30	<b>Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)</b>	<b>-222.500</b>	<b>-38.000</b>	<b>-168.200</b>	<b>-119.700</b>	<b>-109.500</b>	<b>-207.200</b>	<b>-18.100</b>	<b>-1.700</b>

**Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen, 1 Zentrale Dienste, 2 Bürgerdienste, 3 Gemeindeentwicklung**  
verantwortlich:

**Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:** 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen, 11403 Bauhof, 12600 Brandschutz, 36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege, 36601 Jugendzentrum, 55100 Öffentliches Grün, 57300 Gemeindezentrum, 11101 Verwaltungssteuerung, 53800 Abwasserbeseitigung, 54100 Gemeindestraßen, 55200 Wasser- und Bodenverband, 11401 Liegenschaften, 28100 Heimat- und Kulturpflege, 51100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, 29100 Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgem., 55201 Gewässerunterhaltung, 61200 Sonst. allg. Finanzwirtschaft, 11104 Gremien, 12800 Katastrophenschutz, 21100 Grundschul-Schulkostenbeiträge, 21101 Grundschule Warnowschule, 21500 Regionale Schulen - Schulkostenbeiträge, 24301 Schularübertragende Maßnahmen Schulsporthalle, 36500 Tageseinrichtungen für Kinder, 36602 Spielplätze, 54000 Konzessionsabgaben, 54300 Landesstraßen, 61800 Einheitskasse, 61999 VV-Konten

Teilfinanzhaushalt									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig
		291 Förderung von Kirchengemeind en und sonstigen Religionsgem.	361 Förderung von Kindern in Tageseinrichtun gen und in Tagespflege	365 Tageseinrichtun gen für Kinder	366 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsma ßnahmen	538 Abwasserbeseti gung	540 Konzessionsabg aben	541 Gemeindestraß en
in €									
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	100	0	300
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	200
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	45.000	0
9	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>100</b>	<b>45.000</b>	<b>500</b>
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	1.500	0	100	0	55.500
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	4.000	344.000	0	0	0	0	0	0
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	0	0	0	200	2.000	100	0	0
17	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)</b>	<b>4.000</b>	<b>344.000</b>	<b>0</b>	<b>1.700</b>	<b>2.000</b>	<b>200</b>	<b>0</b>	<b>55.500</b>
18	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>-4.000</b>	<b>-344.000</b>	<b>0</b>	<b>-1.700</b>	<b>-2.000</b>	<b>-100</b>	<b>45.000</b>	<b>-55.000</b>
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18.2	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)</b>	<b>-4.000</b>	<b>-344.000</b>	<b>0</b>	<b>-1.700</b>	<b>-2.000</b>	<b>-100</b>	<b>45.000</b>	<b>-55.000</b>
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	20.500
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
24	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>20.500</b>
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	40.000
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>40.000</b>
29	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-19.500</b>
30	<b>Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)</b>	<b>-4.000</b>	<b>-344.000</b>	<b>0</b>	<b>-1.700</b>	<b>-2.000</b>	<b>-100</b>	<b>45.000</b>	<b>-74.500</b>

**Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen, 1 Zentrale Dienste, 2 Bürgerdienste, 3 Gemeindeentwicklung**  
verantwortlich:

**Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:** 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen, 11403 Bauhof, 12600 Brandschutz, 36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege, 36601 Jugendzentrum, 55100 Öffentliches Grün, 57300 Gemeindezentrum, 11101 Verwaltungssteuerung, 53800 Abwasserbeseitigung, 54100 Gemeindestraßen, 55200 Wasser- und Bodenverband, 11401 Liegenschaften, 28100 Heimat- und Kulturpflege, 51100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, 29100 Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgem., 55201 Gewässerunterhaltung, 61200 Sonst. allg. Finanzwirtschaft, 11104 Gremien, 12800 Katastrophenschutz, 21100 Grundschul-Schulkostenbeiträge, 21101 Grundschule Warnow Schule, 21500 Regionale Schulen - Schulkostenbeiträge, 24301 Schularübertragende Maßnahmen Schulsporthalle, 36500 Tageseinrichtungen für Kinder, 36602 Spielplätze, 54000 Konzessionsabgaben, 54300 Landesstraßen, 61800 Einheitskasse, 61999 VV-Konten

		Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig			
		551 Öffentliches Grün, Landschaftsbau (ohne andere Produktzuordnun- g)	552 Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz	573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (ohne direkte Produktzuordnun- g)			
		in €							
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	1.326.400	0			
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	463.700	0			
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0			
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	36.000	0	0	0			
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	65.200	0	0			
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0			
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	17.000			
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0	0	0	0	100			
9	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)</b>	<b>0</b>	<b>36.000</b>	<b>65.200</b>	<b>1.790.100</b>	<b>17.100</b>			
10	- Personalauszahlungen	0	0	8.100	0	0			
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0			
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.800	51.000	33.200	0	0			
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	1.067.200	0			
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0	0	0	0	0			
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0			
16	- Sonstige laufende Auszahlung	2.000	0	2.800	0	0			
17	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)</b>	<b>8.800</b>	<b>51.000</b>	<b>44.100</b>	<b>1.067.200</b>	<b>0</b>			
18	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>-8.800</b>	<b>-15.000</b>	<b>21.100</b>	<b>722.900</b>	<b>17.100</b>			
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0			
18.2	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)</b>	<b>-8.800</b>	<b>-15.000</b>	<b>21.100</b>	<b>722.900</b>	<b>17.100</b>			
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	83.900	0			
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0			
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	0	0			
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0			
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0			
24	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>83.900</b>	<b>0</b>			
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0	0	0	0	0			
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0			
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0			
28	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			
29	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>83.900</b>	<b>0</b>			
30	<b>Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)</b>	<b>-8.800</b>	<b>-15.000</b>	<b>21.100</b>	<b>806.800</b>	<b>17.100</b>			

## Übersicht über die Finanzdaten der Teilhaushalte

1. Übersicht über die Teilergebnishaushalte									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte	1 Zentrale Dienste	2 Bürgerdienste	3 Gemeindeentwi- cklung	4 Zentrale Finanzdienstleis- tungen			
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.326.400	0	0	0	1.326.400			
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	511.300	1.100	6.900	39.600	463.700			
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0			
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	38.400	100	500	1.700	36.100			
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	84.000	0	500	83.500	0			
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0			
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0			
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	17.000	0	0	0	17.000			
9	+ Sonstige Erträge	45.100	0	0	0	45.100			
10	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>2.022.200</b>	<b>1.200</b>	<b>7.900</b>	<b>124.800</b>	<b>1.888.300</b>			
11	– Personalaufwendungen	50.200	29.500	12.600	8.100	0			
12	– Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0			
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	627.100	153.400	325.600	97.000	51.100			
14	– Abschreibungen	164.200	4.000	65.700	94.500	0			
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.419.800	0	352.600	0	1.067.200			
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0			
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0			
18	– Sonstige Aufwendungen	52.400	8.500	34.000	9.800	100			
19	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>2.313.700</b>	<b>195.400</b>	<b>790.500</b>	<b>209.400</b>	<b>1.118.400</b>			
20	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-291.500</b>	<b>-194.200</b>	<b>-782.600</b>	<b>-84.600</b>	<b>769.900</b>			
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0			
22	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0			
23	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)</b>	<b>-291.500</b>	<b>-194.200</b>	<b>-782.600</b>	<b>-84.600</b>	<b>769.900</b>			

## Übersicht über die Finanzdaten der Teilhaushalte

2. Übersicht über die Teilfinanzhaushalte									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte	1 Zentrale Dienste	2 Bürgerdienste	3 Gemeindeentw- icklung	4 Zentrale Finanzdienstleis- tungen			
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.326.400	0	0	0	1.326.400			
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	463.700	0	0	0	463.700			
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0			
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.000	100	500	300	36.100			
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	84.000	0	500	83.500	0			
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0			
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	17.000	0	0	0	17.000			
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	45.100	0	0	0	45.100			
9	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)</b>	<b>1.973.200</b>	<b>100</b>	<b>1.000</b>	<b>83.800</b>	<b>1.888.300</b>			
10	- Personalauszahlungen	50.200	29.500	12.600	8.100	0			
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0			
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	627.100	153.400	325.600	97.000	51.100			
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.419.800	0	352.600	0	1.067.200			
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0	0	0	0	0			
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0			
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	52.400	8.500	34.000	9.800	100			
17	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)</b>	<b>2.149.500</b>	<b>191.400</b>	<b>724.800</b>	<b>114.900</b>	<b>1.118.400</b>			
18	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>-176.300</b>	<b>-191.300</b>	<b>-723.800</b>	<b>-31.100</b>	<b>769.900</b>			
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0			
18.2	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)</b>	<b>-176.300</b>	<b>-191.300</b>	<b>-723.800</b>	<b>-31.100</b>	<b>769.900</b>			
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	83.900	0	0	0	83.900			
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	20.500	0	0	20.500	0			
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	0	0			
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0			
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0			
24	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>104.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>20.500</b>	<b>83.900</b>			
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	150.600	30.000	80.600	40.000	0			
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0			
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0			
28	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>150.600</b>	<b>30.000</b>	<b>80.600</b>	<b>40.000</b>	<b>0</b>			
29	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)</b>	<b>-46.200</b>	<b>-30.000</b>	<b>-80.600</b>	<b>-19.500</b>	<b>83.900</b>			
30	<b>Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)</b>	<b>-222.500</b>	<b>-221.300</b>	<b>-804.400</b>	<b>-50.600</b>	<b>853.800</b>			
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0			
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0			
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0			
34	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			

## **Benutzungshinweise für den doppischen Haushalt**

Der doppische Haushalt besteht aus

1. dem Ergebnishaushalt
2. dem Finanzhaushalt
3. den Teilhaushalten
4. dem Stellenplan
5. den Anlagen

### **1. Ergebnishaushalt**

Der kommunale Ergebnishaushalt / die kommunale Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Hier wird das Jahresergebnis der Kommune geplant und ermittelt, welches die Bilanzposition „Eigenkapital“ verändert. In der Ergebnisrechnung werden Erträge und Aufwendungen erfasst. Hierzu zählen auch die nicht zahlungswirksamen Buchungsvorgänge wie Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten, Rückstellungen u.a.

### **2. Finanzhaushalt**

Der Finanzhaushalt / die Finanzrechnung ist die Abbildung der Zahlungsströme (Ein- und Auszahlungen). Hier sind auch die Investitionen und die Finanzierungstätigkeit abgebildet. Die Finanzrechnung zeigt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes. Das Finanzergebnis verändert die Bilanzposition „Liquide Mittel“.

### **3. Teilhaushalte und Produkte**

Produkte bilden die Grundlage des doppischen Haushalts. Grundsätzlich ist ein Produkt eine Leistung oder eine Gruppe von Leistungen, für die von Stellen innerhalb oder außerhalb der Verwaltung eine Nachfrage besteht. Die systematische Darstellung der einzelnen Produkte erfolgt im Produktplan der Gemeinde, der aus dem landeseinheitlichen Produktrahmenplan abgeleitet wurde und dessen Gestaltung an den gemeindlichen Bedürfnissen ausgerichtet ist. Dieser soll eine produktorientierte Organisation und Steuerung ermöglichen. Für die Gemeinde Ziesendorf wurden 22 Produkte gebildet. Diese werden in wesentliche (hohe Steuerungsmöglichkeit) und sonstige Produkte unterschieden.

Für jeden Teilhaushalt sind ein Teilergebnis- und ein Teilfinanzhaushalt zu erstellen. Der Haushalt der Gemeinde Ziesendorf wird in 4 Teilhaushalte gegliedert. Diese Teilhaushalte sind als Budgets zu verstehen. Jedem Teilhaushalt sind mehrere Produkte zugeordnet.

Jeder Teilhaushalt bildet eine Bewirtschaftungseinheit (Budget), innerhalb derer alle Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig sind, soweit mit dem Haushaltsbeschluss keine andere Regelung getroffen wird.

In jedem Teilhaushalt sind die wesentlichen Produkte und deren Auftragsgrundlage, Ziele und Leistungen zu beschreiben sowie Kennzahlen zu Zielvorgaben zu erarbeiten.

<b>Teilhaushalt</b>	<b>Zugeordnete Produkte</b>
1 Zentrale Dienste	11101 Verwaltungssteuerung 11104 Gremien <b>11403 Bauhof</b>
2 Bürgerdienste	12600 Brandschutz 21100 Grundschulen 21500 Regionale Schulen 28100 Heimat- und Kulturpflege 29100 Förderung von Kirchen, Rel.gem. <b>36100 Förderung von Kindern in Tageseinricht.</b> 36601 Jugendzentrum
3 Gemeindeentwicklung	11401 Liegenschaften 36602 Spielplätze 54100 Gemeindestraßen 54300 Landesstraßen 55100 Öffentliches Grün 55201 Gewässerunterhaltung <b>57300 Gemeindezentrum</b>
4 Zentr.Finanzdienstleistungen	53800 Abwasserbeseitigung 54000 Konzessionsabgaben 55200 Wasser- und Bodenverband <b>61100 Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen</b> 61200 Sonst. allg. Finanzwirtschaft

#### 4. Stellenplan

Die Vorschriften zum Stellenplan haben sich gegenüber der Kameralistik nicht geändert. Der Stellenplan bedarf der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, sofern die Gemeinde bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes keinen Haushaltsausgleich darstellen kann.

#### 5. Anlagen

Zu den Anlagen zählen:

- der Vorbericht
- die Bilanz des letzten Haushaltsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt, Die Eröffnungsbilanz wird für die Gemeinde Ziesendorf per 01.01.2012 erstellt.
- Übersichten zu den Verpflichtungsermächtigungen, zu Krediten und zur dauernden Leistungsfähigkeit
- das Investitionsprogramm
- Übersichten über die Finanzdaten der Teilhaushalte sowie der wesentlichen und sonstigen Produkte und die produktbezogenen Finanzdaten

## **Handlungsrahmen zur Bewirtschaftung des doppelhaushaltigen Haushalts (Budgetregelungen)**

Die GemHVO-Doppelhaushalt regelt im Abschnitt 3, §§4, 12-18 die Deckungsgrundsätze und den Haushaltsausgleich. Im Rahmen der dort gegebenen gesetzlichen Möglichkeiten können die Kommunen Einschränkungen bzw. Konkretisierungen vornehmen. Die Gemeinde Ziesendorf macht hiervon Gebrauch. Der folgende Handlungsrahmen soll eine effektive Mittelbewirtschaftung für die Gemeinde sicherstellen.

Ziel der Finanzwirtschaft der Gemeinde Ziesendorf ist es, die gestellten Aufgaben wirtschaftlich und den Erfordernissen entsprechend zu erfüllen sowie die dauerhafte Leistungsfähigkeit zu gewährleisten. Den Fachbereichen der Verwaltung werden die Aufwendungen und Erträge als betriebswirtschaftliche Ressourcen zur Erfüllung ihrer Aufgaben als Budget zur Bewirtschaftung zugewiesen. Die Aufgaben werden als Produkte im Haushalt abgebildet. Ein jeder Teilhaushalt bildet die Basis für die Zusammenfassung von Sach- und Finanzverantwortung. Diese Bündelung soll eine ergebnisorientierte Steuerung und Bewirtschaftung der Mittel fördern. Daraus ergibt sich eine hohe Managementverantwortung der Führungskräfte.

### **Regelungen zu den Teilhaushalten (Budgets)**

Die Organisationsstruktur der Verwaltung folgt der Gliederung der Produktbereiche nicht gänzlich. Die Budgetierung ermöglicht jedoch die Zusammenfassung von Produkten unterschiedlicher Produktbereiche zu einem Teilhaushalt. Ein Teilhaushalt bildet ein Budget. Jedem Teilhaushalt wird genau eine verantwortliche Führungskraft zugeordnet.

Erträge eines Teilergebnishaushaltes dienen gemäß § 12 GemHVO-Doppelhaushalt grundsätzlich zur Deckung der Aufwendungen dieses Teilergebnishaushaltes. Dieses gilt für Einzahlungen und Auszahlungen entsprechend.

Die Finanzziele der Teilhaushalte werden als Zuschuss bzw. Überschuss vorgegeben.

Die Budgetverantwortung bezieht sich auf den laufenden Budgetansatz und auf die langfristige Einhaltung des Finanzrahmens. Sie umfasst die persönliche Verantwortung dafür, Entwicklungen, die zu Veränderungen des von der Gemeinde vorgegebenen Leistungsrahmens und /oder des Budgetansatzes führen können, rechtzeitig zu analysieren und mit der Gemeinde zusammen Gegenmaßnahmen einzuleiten. Die Budgetverantwortung beinhaltet das Recht und die Pflicht, flexibel und schnell auf veränderte Problem- und Bedarfslagen im Verantwortungsbereich zu reagieren. Sie schließt die Einhaltung aller allgemein geltenden Regelungen (Tarifrecht, Vergabegrundsätze u.ä.), insbesondere der Verpflichtungen aus diesem Handlungsrahmen, ein.

Der Budgetumfang für den Teilhaushalt wird mit dem Haushaltsbeschluss für das jeweilige Haushaltsjahr festgesetzt. Dem Teilhaushalt werden alle im Zusammenhang mit der Leistung entstehenden Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen zugeordnet. Die Zuordnung der Produkte zu den einzelnen Teilhaushalten ist im jeweiligen Teilhaushalt ausgewiesen.

### Deckungsfähigkeit

Bei der Anwendung von Deckungsregeln ist durch den Budgetverantwortlichen stets die Einhaltung des Zuschussbedarfs/Überschusses entsprechend der Vorgabe des Haushaltsplanes zu sichern.

Grundsätzlich sind nach § 14 (1) GemHVO-Doppik alle Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushaltes gegenseitig deckungsfähig, soweit nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. Bei Inanspruchnahme dieser gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für die entsprechenden Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Gemäß § 13 Abs. 1 werden zweckgebundene Erträge aus Spenden auf die Verwendung für Aufwendungen für den Spendenzweck beschränkt.

**Ausgenommen** von dieser Regelung werden:

- die Personalaufwendungen (Kontengruppe 50) sowie die Personalauszahlungen (KGr. 70)
- sämtliche Zuführungen zu Rückstellungen (u.a. 507, 508, 515, 5657 bzw. 707, 715, usw.)
- die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen wie bilanzielle Abschreibungen (KGr. 53)

Die Bildung von budgetübergreifenden Deckungsringen ist grundsätzlich nicht zulässig. Lediglich die Personalaufwendungen, die wie vorstehend festgelegt nicht Bestandteil der Budgets sind, werden nach § 14 (2) GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Gleiches gilt für die entsprechenden Personalauszahlungen. Die Abschreibungen, die wie vorstehend festgelegt nicht Bestandteil des Budgets sind, werden nach § 14 (2) GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

**Mehrerträge** in den einzelnen Budgets berechtigen gemäß § 13 (2) GemHVO-Doppik zu Mehraufwendungen in diesen Budgets. Das Gleiche gilt bei Mehreinzahlungen zugunsten der Auszahlungsermächtigungen. Insbesondere berechtigen Mehrerträge/- einzahlungen bei der Gewerbesteuer (6110.4013) zu Mehraufwendungen/- auszahlungen für die auf die Erträge anfallende Gewerbesteuerumlage (6110.5431).

**Ansätze für laufende Auszahlungen** werden nach § 14 (4) zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

**Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** werden nach § 14 (3) innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Planabweichungen nach vorgenannten Regelungen gelten nicht als über- oder außerplanmäßige Aufwendungen nach § 50 KV M-V. Die Beachtung der Erheblichkeitsgrenzen nach § 48 KV M-V (Pflicht zum Erlass einer Nachtragssatzung) bleibt hiervon unberührt.

### Übertragbarkeit

Nach § 15 (1) GemHVO-Doppik können **Ansätze für laufende Aufwendungen bzw. Auszahlungen** eines Teilhaushaltes bei einem ausgeglichenen Haushalt durch Haushaltsvermerk ins Folgejahr ganz oder teilweise übertragen werden, soweit der

Haushaltsausgleich im Folgejahr dennoch erreicht werden kann. Sie bleiben längstens bis zum Ende des Folgejahres verfügbar.

Dies gilt auch für Ermächtigungen aus über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen.

Der Ansatz der Aufwendungen für das Produktsachkonto 11401.5625 wird nach § 15 (1) GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt

Der Ansatz der Aufwendungen für das Produktsachkonto 1260.54159 wird nach § 15 (1) GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

Die Ansätze der Aufwendungen im Produkt 5110 werden gemäß Gem. HVO-Doppik § 15 Abs. 1 für übertragbar erklärt.

Die Ansätze der Aufwendungen für das Produktsachkonto 5510.5233 und 5510.5238 werden gemäß Gem. HVO-Doppik § 15 Abs. 1 für übertragbar erklärt.

Nach § 15 (2) GemHVO-Doppik bleiben bei **Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** die Ermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, längstens jedoch für zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem die Investition in ihren wesentlichen Teilen genutzt werden kann. Ein Haushaltsvermerk ist nicht erforderlich.

Werden **Investitionen** im Haushaltsjahr **nicht begonnen** und sollen diese im Folgejahr realisiert werden, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des Haushaltsfolgejahres bestehen. Ein Haushaltsvermerk ist nicht erforderlich. Dies gilt auch für Ermächtigungen aus über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

Ansätze für **weggefallene Maßnahmen/Vorhaben** sind nicht übertragbar.

Nach § 15 (4) GemHVO-Doppik bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bei Zweckbindung von Erträgen bzw. Einzahlungen nach § 13 bis zur Erfüllung des Zweckes und solche zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Ein Haushaltsvermerk für die Übertragbarkeit ist nicht erforderlich.

Die Übertragungen werden durch den Fachdienst Finanzverwaltung vorgenommen. Durch die Übertragungen erhöhen sich die betreffenden Posten des jeweiligen Teilhaushaltes in den Folgejahren. Nach § 15 (5) GemHVO-Doppik ist der Gemeindevertretung im Rahmen der Jahresrechnung eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den jeweiligen Teilergebnis- bzw. Teilfinanzhaushalt der Haushaltsfolgejahre vorzulegen.

### Budgetüberschreitungen

Der Budgetverantwortliche trägt die Verantwortung für die Einhaltung seines Budgets. Der Ausgleich von Mindererträgen oder Mehraufwendungen ist in folgender Reihenfolge vorzunehmen:

1. innerhalb des betreffenden Teilhaushaltes  
Es sind **keine** Anträge auf außer- und überplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen zu stellen.
2. im Gesamthaushalt  
Kann der Ausgleich nicht innerhalb des Teilhaushaltes des Budgetverantwortlichen hergestellt werden, so ist die Deckung im Gesamthaushalt zu suchen.

Es ist **in jedem Fall** ein Antrag auf außer- und überplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen zu stellen.

In keinem Fall darf die Erheblichkeitsgrenze nach § 48 KV M-V (Pflicht zum Erlass einer Nachtragssatzung) überschritten werden.

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind nach § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

#### Berichtspflicht

Die budgetverantwortlichen Führungskräfte berichten jeweils zum 30.06. eines Jahres an den Fachdienst Finanzverwaltung über die budgetbezogenen Entwicklungen in ihrem Verantwortungsbereich und zwar insbesondere über

- relevante Veränderungen und Ergebnisse der Produkte des Budgets
- neue Entwicklungen und Risiken (Frühwarnung)
- Einhaltung des Budgets
- Prognose zum Jahresende
- erforderliche Korrekturvorschläge und Gegensteuerungsmaßnahmen

Durch den Fachdienst Finanzverwaltung sind die Berichte zusammenzufassen und mit den entsprechenden Vorschlägen für Steuerungsmaßnahmen an den Bürgermeister zu übergeben. Dieser informiert die politischen Gremien entsprechend und führt die notwendigen Entscheidungen herbei.

Ergeben sich außerhalb des genannten Berichtstermins wesentliche das Budget betreffende Veränderungen, sind diese unverzüglich an den Fachdienst Finanzverwaltung weiterzuleiten.

Produkt	Konto	Bezeichnung	AOS 22.10.24	Ansatz VJ	Ansatz 2025	+/-	Erläuterungen
<b>11101</b>		<b>Verwaltungssteuerung</b>					
11101	43120000	Einnahmen Verkauf Fischereierlaubnisse	0,00	100	100	0	Ausgabe von Angelerlaubnissen
11101	52310000	Reinhaltung der Gewässer (Fischereierlaubnisse)	0,00	100	100	0	Verwendung der Einnahmen für Angelerlaubnisse
11101	56250000	Gebühren Rechtsanwalt	0,00	100	100	0	
11101	56300000	Geschäftsaufwendungen	678,18	1.200	1.300	100	Tel. BM ca. 870 €/Büromaterial ca. 400 €
11101	56360000	Internet / Mitteilungsblatt	13,43	500	300	-200	Zusatzseiten Mitteilungsblatt
11101	56420000	Mitgliedsbeiträge	1.234,10	1.300	1.300	0	Beitrag Städte- und Gemeindetag
<b>11104</b>		<b>Gremien</b>					
11104	50110000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	17.061,19	27.500	27.500	0	Erhöhung Entschädigung 2024 ist bereits eingeflossen.
11104	50430000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für ehrenamtlich	917,52	2.000	2.000	0	
11104	56120000	Aus- und Fortbildung, Bürgermeisterwoche	946,00	2.000	2.000	0	Bürgermeisterwoche
11104	56130000	Aufwendungen für Dienstreisen	61,80	500	700	200	
11104	56240000	Datenverarbeitung	739,08	3.600	500	-3.100	1 Ersatzgerät im Jahr
11104	56412000	Versicherungen	1.043,08	1.300	1.500	200	25 % Kostensteigerung Allg. Haftpflicht KSA (siehe Schreiben Festsetzung KSA) sowie neue Haftpflicht für ehrenamtliche BM
11104	56930000	Repräsentationen, Ehrungen	226,50	800	800	0	
<b>11401</b>		<b>Liegenschaften</b>					
11401	44110000	Einnahmen aus Verpachtung	19.581,03	21.300	18.000	-3.300	
11401	44110001	Jagdrecht	0,00	100	100	0	
11401	56250000	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	3.000	3.000	
<b>11403</b>		<b>Bauhof</b>					
11403	41510000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	1.100	1.100	0	
11403	52543000	Personal- und Sachkostenstattungen an das Amt	133.200,00	133.200	153.300	20.100	
11403	53400000	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und Grundstücke	0,00	500	500	0	
11403	53800000	Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fa	0,00	3.500	3.500	0	
<b>12600</b>		<b>Brandschutz</b>					
12600	41510000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	6.600	6.600	0	
12600	43200000	Gebühren Hilfeleistung Feuerwehr	0,00	500	500	0	Abrechnung kostenpflichtiger Einsätze
12600	44110000	Nutzungsgebühr Miete Feuerwehr	500,00	500	500	0	
12600	50100000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	7.950,00	8.600	8.600	0	Aufwandsentschädigungen gemäß Beschluss der Gemeindevertretung
12600	50220000	Bezüge Reinigung Feuerwehr	1.430,80	2.500	2.800	300	
12600	50320000	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	51,88	0	200	200	
12600	50420000	SV und Unfallbeitrag Reinigung Feuerwehr	435,29	900	1.000	100	
12600	52200000	Aufwendungen für Energie, Wasser, Abfall (umlegbare NK)	8.238,66	9.400	9.300	-100	siehe Anlage 12600.522

Produkt	Konto	Bezeichnung	AOS 22.10.24	Ansatz VJ	Ansatz 2025	+/-	Erläuterungen
12600	52310000	Unterhaltung, Wartung Feuerwehrhaus (umlegbare NK)	985,50	4.100	3.600	-500	siehe Anlage 12600.5231
12600	52311000	Aufwendungen für Instandhaltung, Instandsetzung	2.775,16	16.500	2.000	-14.500	alte Heizungsanlage und anfällige Elektroanlage mit EMA
12600	52337000	Unterhaltung Teiche	369,88	0	10.000	10.000	HH-Rest übernehmen; Entschilfung Wartung, HU; AU, SP, Reifen MTW und LF8/6, Betankung,
12600	52350000	Geräte- und Fahrzeugunterhaltung	14.475,15	11.000	32.000	21.000	Reparaturen, Ersatzbeschaffung TS, Servicevertrag HLF20
12600	52360000	Alamierung der Feuerwehr	267,75	800	1.300	500	Wartung Sirene, Ersatzbeschaffung DME
12600	52370000	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0	200	200	Geschirrhandtücher etc. - Ersatzbeschaffung Vertragsübergang mit der Nordwasser und der Gemeinde ist abgeschlossen, jedoch ist für die korrekte Abbildung Finanzhaushalt / Ergebnishaushalt ein Ansatz im Aufwand
12600	52380000	Unterhaltung der Hydranten	0,00	0	6.400	6.400	abzubilden.
12600	52490000	Aufwendungen für die Jugendfeuerwehr	2.037,39	2.000	2.000	0	Zeltlager, Bekleidung, Ausflüge, Geräte, Weihnachtsfeier Lehrgänge an der LSBK in Malchow für die Verdienstausschuss gem.
12600	52551000	Verdienstausschuss an private Arbeitgeber	2.295,39	2.000	4.000	2.000	§ 11 BrSchG M-V zu zahlen sind
12600	53200000	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	400	400	0	
12600	53400000	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und Grundstücke	0,00	4.200	4.200	0	
12600	53800000	Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fa	0,00	43.000	41.000	-2.000	
12600	54159000	Zuschuss für LKW Führerschein	0,00	3.200	3.000	-200	Marcel Rakel und Tom Schmelzer
12600	54190000	Zuschuss Kameradschaftskasse	0,00	1.000	1.000	0	Zuschuss Kameradschaftsabende, JHV
12600	56120000	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	0,00	0	2.000	2.000	Erste Hilfe Kurs, Entsorgung PKW TH-Ausbildung
12600	56130000	Verpflegung bei Übungen, Einsätzen und Ausbildung	163,80	900	1.000	100	Getränke, Einsätze über 6 Stunden
12600	56140000	Arztuntersuchungen	433,78	1.300	1.000	-300	G26.3, G25 und FeV
12600	56150000	Dienst- und Schutzkleidung	8.699,31	15.000	15.000	0	Ersatzbeschaffung Dienstkleidung, THKleidung, Helme, Schuhe
12600	56250001	Machbarkeitsstudie Dachsanierung	0,00	0	0	0	
12600	56255000	Brandschutzbedarfsplan	0,00	0	6.500	6.500	Fortschreibung 2025 (alle fünf Jahre)
12600	56300000	Geschäftsaufwendungen	841,51	1.600	1.200	-400	Telefon, Internet, Fachliteratur, Bürobedarf
12600	56411000	Gebäudeversicherungen	430,63	500	600	100	neuer Versicherungsvertrag ab 2025 HFUK: 3.700 € (Zuarbeit SB Brandschutz) KSA: 1.700 €
12600	56412000	Versicherungen	4.975,14	4.800	5.500	700	Gebäude- und Inhaltvers.: 100 €
12600	56420000	Beiträge an den Kreisfeuerwehrverband	305,36	300	500	200	gestiegene Mitgliedsbeiträge, 10,50 € pro Mitglied
<b>21100</b>		<b>Grundschulen- Schulkostenbeiträge</b>					

Produkt	Konto	Bezeichnung	AOS 22.10.24	Ansatz VJ	Ansatz 2025	+/-	Erläuterungen
21100 21101	52543000	Schullastenausgleich örtlich unzuständige Schule <b>Grundschule Warnowschule</b>	8.773,98	11.000	11.000	0	Gemäß § 115 Schulgesetz M-V können für auswärtige Schüler/-innen Schulkostenbeiträge erhoben werden. Die Höhe der Schulkostenbeiträge bemisst sich nach den tatsächlich anfallenden Kosten der Schulträger. Die Ermittlung erfolgt auf Grundlage des § 1 der Schullastenausgleichsverordnung M-V und variiert entsprechend der Kosten in jedem Jahr. Im Jahr 2025 werden voraussichtlich 8 Schüler/-innen aus der Gemeinde Ziesendorf an örtlich nicht zuständigen Grundschulen beschult. Der durchschnittliche Schulkostenbeitrag aller auswärtigen Schulen lag in den vergangenen fünf Jahren bei ca. 1.100,00 EUR. (8 x 1.100,00 EUR = 8.800,00 EUR) Dazu können Beträge aus Endabrechnungen vergangener Schuljahre fällig werden. Die 0 Kosten können hierfür nur geschätzt werden.
21101 21500	52543000	Amtsschulumlage <b>Regionale Schulen - Schulkostenbeiträge</b>	79.138,89	80.000	93.100	13.100	Berechnung Schulumlage Grundschule WSP für die Gemeinde Ziesendorf: 93.090,16 EUR Schulumlage GS WSP insgesamt: 315.200,00EUR Betrag pro Schüler/Schülerin: 1.633,16 EUR Schülerzahl Gemeinde Ziesendorf(Planung): 57
21500	41510000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendun	0,00	300	300	0	
21500	52543000	Amtsschulumlage	100.336,17	105.200	125.000	19.800	Berechnung Schulumlage Regionalschule WSP für die Gemeinde Ziesendorf: 119.251,30 EUR Schulumlage RS WSP insgesamt: 523.800 EUR Betrag pro Schüler/Schülerin: 1.509,51 EUR Schülerzahl Gemeinde Ziesendorf(Planung): 79 zzgl. Schulumlage Förderdarlehen K2 Dach+Fassade: 2.027,41 EUR Schulumlage Förderdarlehen K1 GS Klassenräume: 3.312,37 EUR

Produkt	Konto	Bezeichnung	AOS 22.10.24	Ansatz VJ	Ansatz 2025	+/-	Erläuterungen
							Gemäß § 115 Schulgesetz M-V können für auswärtige Schüler/-innen Schulkostenbeiträge erhoben werden. Die Höhe der Schulkostenbeiträge bemisst sich nach den tatsächlich anfallenden Kosten der Schulträger. Die Ermittlung erfolgt auf Grundlage des § 1 der Schullastenausgleichsverordnung M-V und variiert entsprechend der Kosten in jedem Jahr. Im Jahr 2025 werden voraussichtlich 5 Schüler/-innen aus der Gemeinde Ziesendorf an örtlich nicht zuständigen Real- oder Ersatzschulen beschult. Der durchschnittliche Schulkostenbeitrag aller auswärtigen Schulen lag in den vergangenen fünf Jahren bei ca. 1.100,00 EUR. (5 x 1.100,00 EUR = 5.500,00 EUR) Dazu können Beträge aus Endabrechnungen vergangener Schuljahre fällig werden. Die Kosten können hierfür nur geschätzt werden.
21500	52543001	Schullastenausgleich	1.523,94	8.000	7.000	-1.000	
21500	53200000	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	18.500	18.500	0	
<b>24301</b>		<b>Schulartübertragende Maßnahmen Schulsporthalle</b>					
24301	52543000	Umlage Schulsprt	0,00	11.400	18.100	6.700	Umlage Schulsport in der Sporthalle
<b>28100</b>		<b>Heimat- und Kulturpflege</b>					
28100	52480000	Dorffeste	169,91	600	600	0	0 Ausgaben für anfallende Kosten bei Dorffesten
28100	54159000	Zuschuss für Seniorenarbeit	109,80	600	600	0	0 Zuschuss für Seniorenarbeit
28100	56930000	Ehrungen, Repräsentationen Senioren	303,84	500	500	0	0 Präsente Alters- und Ehejubiläen
<b>29100</b>		<b>Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgem.</b>					
29100	54190000	Zuschuss für die Kirche	0,00	0	500	500	200 € Zuschuss Anstrahlung Kirche, 300 € Zuschuss Projekt KunstKirche
29100	54190001	Kostenerstattungen Bewirtschaftung kirchlicher Friedhof	3.500,00	3.500	3.500	0	0 Erhöhte Kosten bei der Bewirtschaftung des Friedhofes
<b>36100</b>		<b>Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege</b>					

Produkt	Konto	Bezeichnung	AOS 22.10.24	Ansatz VJ	Ansatz 2025	+/-	Erläuterungen
							Gemäß § 27 Kindertagesförderungsgesetz M-V (KiföG M-V) beteiligen sich die Gemeinden an den Kosten der Kindertagesförderung mit einer kindbezogenen Pauschale für die Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben. Der Gemeindeanteil pro Kind in der Kindertagesförderung wird gemäß KiföG M-V durch Erlass des für Kindertagesförderung zuständigen Ministeriums festgesetzt. Da dieser Erlass zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorliegt, werden die Kosten auf ca. 204,64 EUR pro Kind geschätzt (Gemeindeanteil 2024 - 191,25 €; die Steigerungen in den letzten drei Jahren betragen durchschnittlich 7%). Im Jahr 2025 werden voraussichtlich ca. 450 Kinder aus der Gemeinde in Kindertageseinrichtungen (Krippe, Kindergarten, Kindertagespflege und Hort) betreut. Berechnung: 204,64 EUR x 12 Monate x 140 Kinder = 343.795,20 EUR
36100	54143000	Ausgleichszahlungen	224.718,75	332.800	344.000	11.200	
<b>36500</b>		<b>Tageseinrichtungen für Kinder</b>					
36500	53800000	Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fa	0,00	2.400	1.600	-800	
<b>36601</b>		<b>Jugendzentrum</b>					
36601	56300000	Geschäftsaufwendungen	73,44	100	100	0	Rundfunk Beitragsservice - Jugendzentrum
36601	56412000	Versicherungen	46,20	100	100	0	
<b>36602</b>		<b>Spielplätze</b>					
36602	41510000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendun	0,00	3.000	3.000	0	Verkehrssichere Unterhaltung der 6 öffentlichen Kinder- und Bolzspielplätze, Teile an schadhafte n Geräten austauschen, ggf. auch Reparatur durch Fachfirma, - ggf. Sand austauschen/ergänzen oder Farbanstrich an Geräten vornehmen usw. = 700 Euro, Jahreshauptinspektion durch Fachfirma 7 KSP x 103 Euro = 721 Euro rund 800 Euro Gesamt 2025: 1.500 Euro
36602	52360000	Unterhaltung der Spielplätze	107,00	1.500	1.500	0	
36602	53300000	Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstüc	0,00	200	200	0	
36602	53800000	Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fa	0,00	5.700	6.500	800	
<b>51100</b>		<b>Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen</b>					

Produkt	Konto	Bezeichnung	AOS 22.10.24	Ansatz VJ	Ansatz 2025	+/-	Erläuterungen
51100	56250000	Kommunale Wärmeplanung	0,00	14.400	0	-14.400	
51100	56255000	Aufwendungen für Bebauungspläne, Flächenutzungsplan	-4.579,50	0	2.000	2.000	Digitalisierung von Plänen (2.000 €)
<b>53800</b>		<b>Abwasserbeseitigung</b>					
53800	43220000	Entgelte für Kleineinleiter	39,38	100	100	0	
53800	52543000	Erstattung von Verwaltungsgebühren Kleineinleiter	3,59	100	100	0	
53800	56490000	Kleineinleiterabgabe	35,79	100	100	0	
<b>54000</b>		<b>Konzessionsabgaben</b>					
54000	46250000	Konzessionsabgaben Elektro, Gas, Wasser	45.976,58	45.000	45.000	0	
<b>54100</b>		<b>Gemeindestraßen</b>					
54100	41510000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendun	0,00	36.500	35.000	-1.500	Sondernutzungsgebühren werden für die Nutzung und den Aufbruch öffentlicher Straßen erhoben. Sie sind
54100	43225000	Entgelte für die Sondernutzung von Straßen	471,25	300	300	0	antragsabhängig und damit nicht kalkulierbar.
54100	43700000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge ur	0,00	1.400	1.400	0	Abrechnung der Werbeeinnahmen laut bestehendem Vertrag
54100	44110000	Werbepachtvertrag	189,80	100	200	100	mit der Rostocker Stadtreklame
54100	52210000	Strom Straßenbeleuchtung	10.577,15	18.000	15.000	-3.000	Stromkosten für die Betreibung aller gemeindeeigenen Straßenbeleuchtungsanlagen. Die Abrechnung für 2024 und die Neuausschreibung 2025 bleiben kostenmäßig abzuwarten. HH-Rest übernehmen
54100	52330000	Straßenunterhaltung inkl. Bankett	2.243,28	0	20.000	20.000	Kaltasphalt Bankettregulierung Reparatur Straßenschäden
54100	52333000	Unterhaltung der Straßenbeleuchtung	114,06	3.000	3.500	500	Mittel für die technische und bauliche Unterhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen. Mit zunehmendem Alter werden diese erfahrungsgemäß wartungsintensiver.
54100	52335000	Winterdienst, Bewirtschaftung Streugutbehälter	1.231,03	4.500	4.500	0	Die Mittel dienen der Winterwartung in der Gemeinde einschl. Streumaterial. Es werden die Kosten eines durchschnittlichen Winters angesetzt.
54100	52338000	Unterhaltung Verkehrsschilder	0,00	500	500	0	Mittel für die Unterhaltung, Bewirtschaftung und Neuaufstellung aller Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen.

Produkt	Konto	Bezeichnung	AOS 22.10.24	Ansatz VJ	Ansatz 2025	+/-	Erläuterungen
							HH-Rest übernehmen Deckung der voraussichtlich anfallenden Regenwasserkanalbenutzungsgebühren (die Höhe der Umlage für das Jahr 2025 steht erst nach Verbandsversammlung fest)
54100	52544000	Regenwasserkanalbenutzungsgebühren	9.062,41	10.000	12.000	2.000	
54100	53500000	Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	0,00	75.000	75.000	0	
54100	53800000	Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fa	0,00	300	300	0	
<b>55100</b>		<b>Öffentliches Grün</b>					
55100	41510000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendun	0,00	200	200	200	
							Pflege der Grünflächen im Gemeindegebiet ggf. Beschaffung/Nachpflanzung von Sträuchern/Stauden/Frühblühern Kauf von Grassamen, Beschaffung von Werkzeugen/Ersatzteilen für Kleinreparaturen an Park- und Dorfmobiliar usw.
55100	52310000	Unterhaltung der Grünanlagen	24,00	200	200	0	
							Pflegearbeiten am Altbestand/Beseitigung von Unwetterschäden, Erziehungs- und Aufbauschritt an Jungbäumen- Herstellung Lichtraumprofil, ggf. Fällungen auch durch Fachfirmen ca. 3.000 Euro Neupflanzungen als Ersatz für Fällungen von Bäumen im Gemeindegebiet 3 Bäume x 1.200 Euro = 3.600 Euro Gesamt 2025: 6.600 Euro
55100	52330000	Baumpflege	0,00	20.000	6.600	-13.400	HHR
55100	53800000	Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fa	0,00	400	400	400	
							Anmietung Hebebühne, Großrasenmäher usw., Herstellung Lichtraumprofil/Totholzeseitigung an den Gemeindestraßenbäumen, verkehrssicherungspflichtige Aufgabe der Gemeinde
55100	56210000	Miete von Technik	647,36	1.500	2.000	500	Ausgaben Stand 24.09.2024: 647,36 Euro
<b>55200</b>		<b>Wasser- und Bodenverband</b>					
55200	43220000	Gebühren Wasser- und Bodenverband	46.790,70	26.000	36.000	10.000	
55200	52543000	Erstattung Verwaltungsgebühren WABO	2.004,28	2.100	2.000	-100	
55200	52544000	Beiträge Wasser- und Bodenverband	47.995,23	44.000	49.000	5.000	
<b>55201</b>		<b>Gewässerunterhaltung</b>					

Produkt	Konto	Bezeichnung	AOS 22.10.24	Ansatz VJ	Ansatz 2025	+/-	Erläuterungen
55201	53200000	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	1.400	1.400	0	
55201	53500000	Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	0,00	8.000	8.000	0	
<b>57300</b>		<b>Gemeindezentrum</b>					
57300	41510000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendun	0,00	1.600	1.600	0	
57300	44110000	Miete, Nebenkosten Kita	65.431,12	65.200	65.200	0	
57300	50220000	Dienstbezüge für geringfügig Beschäftigte	2.778,70	5.100	6.000	900	
57300	50320000	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	77,79	0	200	200	
57300	50420000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Unfallumlage I	852,30	1.600	1.900	300	
57300	52200000	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall (un	16.050,00	12.700	17.400	4.700	siehe Anlage 57300.522
57300	52310000	Unterhaltung, Wartung Gutshaus (umlegbare NK)	8.838,95	8.100	8.800	700	siehe Anlage 57300.5231
57300	52311000	Aufwendungen für Instandhaltung, Instandsetzung	3.731,54	2.800	2.000	-800	baubedingt Anfälligkeiten bei den Türen und der Elektronik, daher erhöhter Reparaturaufwand Zur Sanierung und Abdichtung des Kellers soll ein Ingenieurbüro mit der Erstellung einer Bedarfsplanung (Leistungsphase 0)
57300	52312000	Unterhaltung Gutshaus Entwässerung, Fassadenschäden, Kel	0,00	10.000	5.000	-5.000	beauftragt werden
57300	53400000	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücks,	0,00	2.800	2.800	0	
57300	53800000	Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fa	0,00	300	300	0	
57300	56140000	Personalnebenkosten	42,66	100	100	0	
57300	56411000	Gebäudeversicherungen	2.259,28	2.300	2.700	400	neuer Versicherungsvertrag ab 2025
<b>61100</b>		<b>Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen</b>					
61100	40111000	Grundsteuer A	28.111,74	28.000	28.100	100	
61100	40121000	Grundsteuer B	126.391,27	125.000	125.000	0	
61100	40130000	Gewerbesteuer	407.632,00	305.000	300.000	-5.000	
61100	40210000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	361.595,18	752.200	811.300	59.100	lt. Orientierungsdaten
61100	40220000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	23.306,12	49.200	50.800	1.600	lt. Orientierungsdaten
61100	40320000	Hundesteuer	8.992,48	9.400	9.400	0	
61100	40340000	Zweitwohnungssteuer	1.752,48	1.800	1.800	0	
61100	41111000	Schlüsselzuweisung	42.147,10	50.600	463.700	413.100	Prognose anhand der Einwohnerzahlen + Steuern 2023;stark gesunkene GewSt
61100	54310000	Gewerbsteuerumlage	21.552,20	30.500	30.000	-500	
61100	54421000	Kreisumlage	662.797,80	749.600	809.300	59.700	lt. Kernhaushalt 2024 / 43,57%
61100	54422000	Amtsumlage	216.666,20	260.000	227.900	-32.100	
<b>61200</b>		<b>Sonst. allg. Finanzwirtschaft</b>					
61200	46220000	Säumniszuschläge, Mahngebühren	2.563,50	100	100	0	
61200	47150000	Zinserträge	3.125,00	1.100	6.600	5.500	
61200	47900000	Kommunaler Anteilseignerverband e.dis Dividende	0,00	10.300	10.300	0	
61200	47920000	Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	1.844,00	100	100	0	

Produkt	Konto	Bezeichnung	AOS 22.10.24	Ansatz VJ	Ansatz 2025	+/-	Erläuterungen
61200	57511000	Zinsen Gutshaus DKB Nr. 6700252502, DKB Nr.6702496933	263,00	300	0	-300	

